

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein 2021-2025

Partizipation – Prozess – Perspektiven



stadt
warstein

Herausgeber:

Stadt Warstein – Der Bürgermeister

Sachgebiet Jugendhilfe

J. Lewe, Sachgebietsleitung/ Jugendhilfeplanung

K. Westermann, Kinder-und Jugendbüro,
Jugendförderung

Stand: Beschlussfassung vom 30.09.2021

© Foto Tropmann

Vorwort und Einleitung

In den letzten Jahren hat sich in Warstein und im gesamten Stadtgebiet eine Menge verändert und (weiter-)entwickelt. Im Zuge meiner neuen Amtsperiode ist es mir ein großes Anliegen auch zukünftig den Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu stärken und auf sichere Füße zu stellen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 sollen daher auch in den kommenden fünf Jahren wichtige Impulse gesetzt werden:

Partizipation

Beteiligung und Mitsprache, insbesondere von Kindern und Jugendlichen als Experten in eigener Sache, sollen vermehrt auch praktisch gelebt werden.

Prozess

Die kommenden fünf Jahre sollen als Prozesszeitraum verstanden werden, um bestehende Kooperationen auszubauen und Schnittstellen zu vernetzen, um gemeinsam noch mehr zu erreichen.

Perspektiven

Trotz aller widrigen Umstände dürfen wir alle nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern müssen gemeinsam nach vorn schauen und in kleinen Schritten das große Ganze im Blick behalten und entsprechend planen.

Sehen wir diesen Kinder- und Jugendförderplan als Handlungskonzept für erfolgreiche Kooperation und Weiterentwicklung der Stadt Warstein im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen!

Ihr Bürgermeister



Dr. Thomas Schöne



Inhalt

Vorwort und Einleitung	2 -
1. Allgemeiner Teil	5 -
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5 -
1.1.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit.....	6 -
1.1.2 Querschnittsaufgaben	7 -
1.2 Zahlen, Daten, Fakten – Strukturdaten	7 -
1.2.1 Kindertageseinrichtungen	10 -
1.2.2 Schulen	11 -
1.2.3 Spiel- und Bolzplätze	11 -
1.2.4 Sport- und Freizeitstätten	12 -
2. Arbeits- und Handlungsbereiche	13 -
2.1 § 11 Jugendverbandsarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG)	13 -
2.2 § 12 Offene Kinder- und Jugendarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG)	14 -
2.3 § 13 Jugendsozialarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG)	16 -
2.4 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (3. AG-KJHG – KJFöG).....	17 -
2.4.1 Pädagogischer Ansatz.....	18 -
2.4.2 Ordnungsbehördlicher Ansatz.....	18 -
3. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein	19 -
3.1 Evaluation und Veränderungen.....	20 -
3.1.1 Kinder- und Jugendbüro	21 -
3.1.2 Jugendhilfeplanung	21 -
3.1.3 Arbeitskreise gem. § 78 SGB VIII	21 -
3.2 Die Projektwerkstatt 2025.....	22 -
3.2.1 Konzeptüberarbeitung	23 -
3.2.2 Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – damals und heute.....	24 -
3.2.3 Online-Umfrage	26 -
3.2.4 Eckdaten der Sinus-Studie 2020	29 -
4. Weitere Handlungsschwerpunkte	31 -
4.1 Partizipation.....	31 -
4.2 Herausforderungen und Erfordernisse an den ländlichen Raum	31 -
4.3 Jugendhilfe und Schule.....	32 -
4.3.1 Betreuungsangebote an den Schulen (OGS, GOS)	32 -
4.3.2 Schulsozialarbeit.....	33 -
4.4 Kinderschutz	34 -
4.5 Medienkompetenz/ Digitalisierung.....	35 -

4.6	Inklusion	- 36 -
4.7	Mobile/ aufsuchende Arbeit.....	- 36 -
4.8	Migration/ Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien.....	- 36 -
4.9	Corona/ besondere Herausforderungen	- 37 -
5.	Strukturelle Rahmenbedingungen	- 38 -
5.1	Allgemeines	- 38 -
5.1.1	Hauptamtliche Offene Kinder- und Jugendarbeit	- 38 -
5.1.2	Ehrenamtliche Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	- 41 -
5.2	Finanzielle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	- 42 -
5.2.1	Mittelverteilung und Dynamisierung	- 43 -
5.2.2	Budget Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	- 46 -
5.2.3	Budget Jugendförderung nach den Richtlinien der Stadt Warstein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	- 46 -
5.3	Qualitätsentwicklung.....	- 48 -
6.	Ausblick und Ziele.....	- 49 -
	Anhang/ Literaturverzeichnis	- 51 -

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG-KJHG - **KJFöG** - trat am 01.10.2005 in Kraft.

Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz - Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (**SGB VIII**) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 SGB VIII.

In § 1 KJFöG ist das Ziel der gesetzlichen Regelung beschrieben:

"Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe."

Gem. § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Träger der freien Jugendhilfe, die in den u.g. Handlungsfeldern tätig sind, sollen nach Maßgabe von § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden (§ 15 Abs. 2 KJFöG).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat daher - ebenfalls im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit - dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 Abs. 3 KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein legt den Rahmen fest, der diesen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Nach § 15 Abs. 4 KJFöG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung für die vorgenannten Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

1.1.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Neben den allgemeinen Querschnittsaufgaben, die in den §§ 4-7 KJFöG beschrieben sind, werden in den §§ 10-14 KJFöG die Förderbereiche der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt. § 10 KJFöG konkretisiert nochmals die Arbeitsschwerpunkte von Kinder- und Jugendarbeit, die in ihrer jeweiligen Gewichtung als Aufgabenkatalog und/oder Arbeitsschwerpunkt der jeweiligen Träger zu verstehen sind.

Die **Schwerpunkte** der Kinder- und Jugendarbeit umfassen insbesondere die

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- internationale Jugendarbeit
- integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Die inhaltliche Orientierung und Schwerpunktsetzung hängen von dem jeweiligen Träger der freien Jugendhilfe ab. § 10 Abs. 2 KJFöG weist auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit dieser Träger hin.

Die zentralen Grundprinzipien

- der Trägerpluralität,
- Autonomie der freien Träger,
- Wertorientierung,
- Methodenvielfalt und Offenheit sowie
- den Grundsatz der Freiwilligkeit

gilt es dabei zu berücksichtigen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich offen für alle Besucher und Besucherinnen zwischen 6 und 21 Jahren und richten sich nicht nur an benachteiligte Kinder und Jugendliche. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sollen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 7 SGB VIII).

Die Förderung der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen soll jedoch einen Schwerpunkt der Angebotsformen bilden, welche von offenen Angeboten, die in Einrichtungen vorgehalten werden, bis hin zu wertebundenen und auf Dauer angelegten Gruppenaktivitäten reichen.

Die Jugendarbeit soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern (§ 11 SGB VIII) und ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der

jungen Menschen. Im Rahmen der Jugendarbeit sollen den Kindern und Jugendlichen Räume und Erfahrungsmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Bei der Planung der Angebote sind die jungen Menschen umfassend zu beteiligen.

1.1.2 Querschnittsaufgaben

Alle Einrichtungen und Angebote innerhalb der Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit müssen folgende Querschnittsaufgaben wahrnehmen:

- Berücksichtigung besonderer Lebenslagen (§ 3 KJFöG)
- Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§§ 4 und 10 Abs. 1 Ziff. 8 KJFöG)
- Vermittlung interkultureller Bildung (§ 5 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Ziff. 7 und 9 KJFöG)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG)

1.2 Zahlen, Daten, Fakten – Strukturdaten

Die Stadt Warstein liegt im Kreisgebiet Soest im östlichen Teil Nordrhein-Westfalens.

In den neun Ortschaften leben auf ca. 158 km² insgesamt 25.693 Menschen.

(Die in den folgenden Tabellen genannten Zahlen beziehen sich auf eigene Angaben des Sachgebietes Bürgerservice der Stadt Warstein)

Tabelle 1		Stand 31.12.2020		
Einwohner, getrennt nach Ortsteilen				
<i>(nur alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung AW/HAW)</i>				
<u>Ortschaft</u>	<u>Fläche km²</u>	<u>2010</u>	<u>2015</u>	<u>2020</u>
Allagen	35,51	2.665	2.495	2.418
Belecke	15,29	5.584	5.471	5.349
Hirschberg	17,92	1.800	1.726	1.711
Mülheim	4,98	907	863	842
Niederbergheim	5,90	1.174	1.224	1.209
Sichtigvor	10,15	2.107	2.107	1.996
Suttrop	16,17	3.368	3.286	3.157
Waldhausen	5,51	321	316	309
Warstein	46,48	9.248	9.052	8.702
Einwohner gesamt	157,91 km²	27.174	26.540	25.693

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Warstein ist, wie die Tabelle 1 zeigt, in den vergangenen zehn Jahren um 1.481 Einwohner zurückgegangen.

Die Ursachen für den Rückgang sind, neben der Differenz der Geburten und Sterbefälle, im Zu- und Wegzug begründet. Hier sind es insbesondere die jungen Erwachsenen, die, bspw. für die Ausbildung oder das Studium, die Stadt, zumeist aber nur vorübergehend, verlassen.

Beim Wanderungssaldo (Zuzüge abzgl. Fortzüge) stellt sich die Entwicklung inzwischen unterschiedlich dar. Seit 2014 gab es mehrere Jahre, in den ein positives Ergebnis zu verzeichnen war. Diese Entwicklung ist auf den Zuzug von Flüchtlingen nach Warstein zurückzuführen.

Entsprechend den Prognosewerten von IT.NRW muss davon ausgegangen werden, dass sich die rückläufige Einwohnerentwicklung fortsetzt.

Der Anteil der ausländischen Einwohner ist absolut und prozentual bedingt durch den Flüchtlingszuzug in den Jahren ab 2014 angestiegen. Allerdings ist ebenso ein Zuwachs an Personen aus dem EU-Ausland zu verzeichnen. Die sog. Ausländerquote im Stadtgebiet Warstein ist jedoch nicht relevant gestiegen.

In Kapitel 3.7 wird die Thematik Migration und Integration noch einmal aufgegriffen.

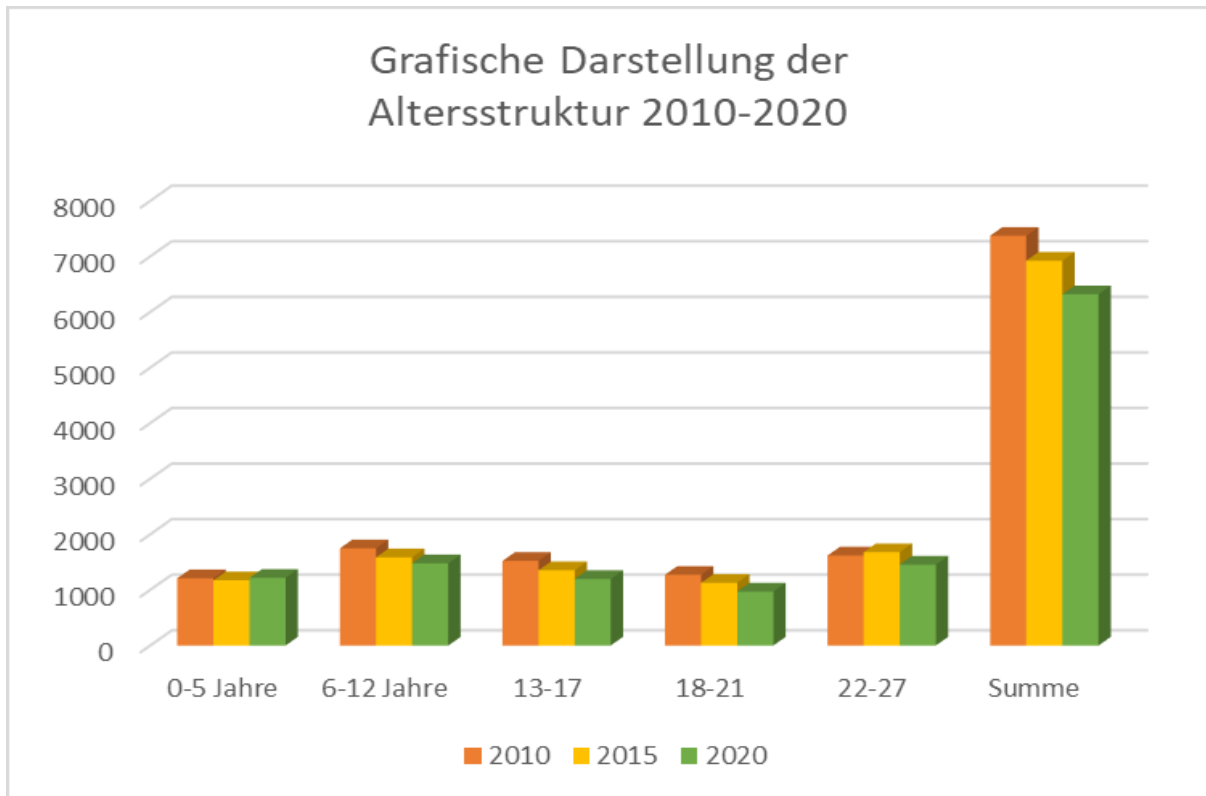
Der im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 zuletzt beschriebene Aufwärtstrend im Jahr 2014 bei den Geburtenzahlen setzte sich in den letzten Jahren fort, wobei er sich aktuell um die 180 Geburten pro Jahr wieder einpendelt.

Tabelle 2											Stand 31.12.2020
Anzahl der Kinder in den Geburtsjahrgängen 2010-2020											
Stadtgebiet Warstein											
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
190	174	183	187	199	225	216	214	209	180	177	

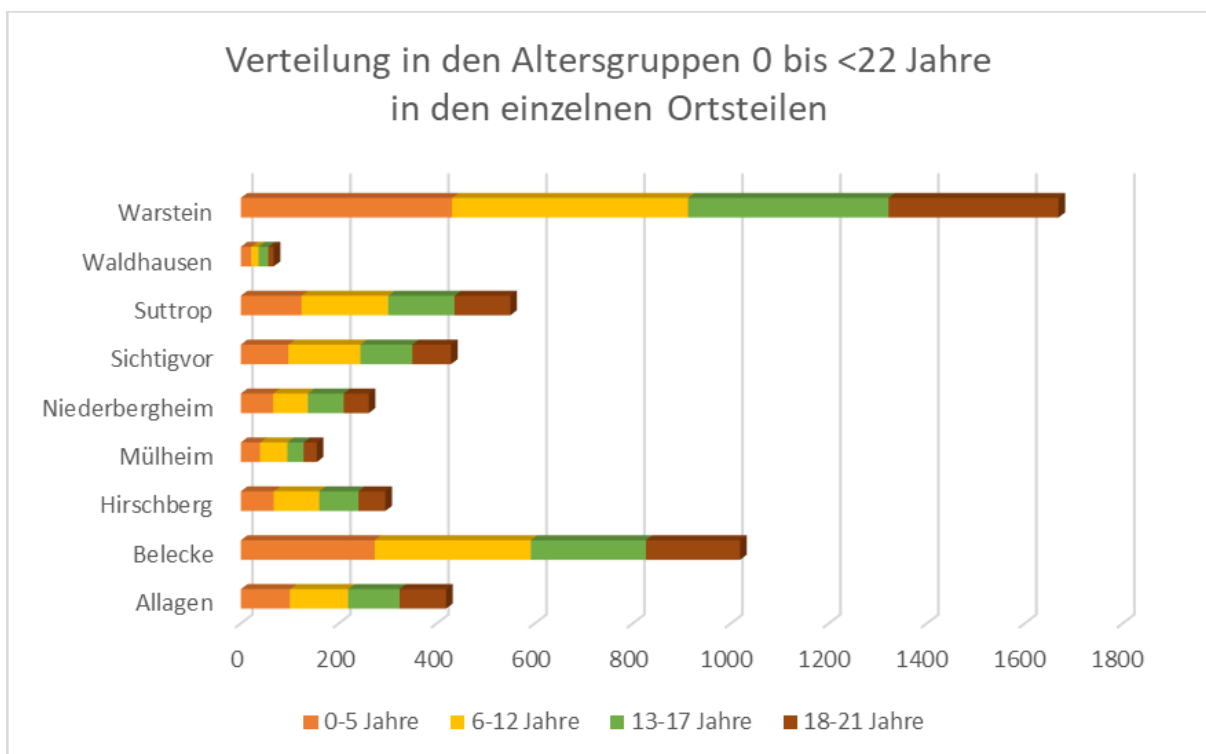
Differenziert betrachtet ergibt sich für das Stadtgebiet folgendes Bild:

Tabelle 3				Stand 31.12.2020
Altersstruktur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene				
im Stadtgebiet Warstein 0 bis <28 Jahre				
Altersgruppe	2010	2015	2020	
0-5 Jahre	1.210	1.175	1.218	
6-12 Jahre	1.748	1.587	1.479	
13-17 Jahre	1.522	1.354	1.196	
18-21 Jahre	1.272	1.129	971	
22-27 Jahre	1.621	1.680	1.456	
Summe	7.373	6.925	6.320	

In der Altersgruppe 0-27 Jahren gibt es einen 14,3 %igen Rückgang in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen. Dieser verteilt sich homogen auf alle Altersgruppen und ist, wie die Grafik unten zeigt, nicht signifikant zum demographischen Entwicklungstrend.



Die Verteilung der Altersgruppen in den einzelnen Ortsteilen ergibt folgendes Bild:



Die obige Grafik zeigt deutlich, dass es in keinem Ortsteil einen Überhang in einer Altersgruppe gibt und sich alle Altersgruppen bunt mischen. Die jungen Erwachsenen ab >21 Jahre sind in dieser Tabelle ausgenommen.

Tabelle 4					
Altersgruppenstatistik 0-<22 Jahre nach Ortsteilen für 2020					
Stand: 31.12.2020					
	Altersgruppen				
Ortsteil	0-5 Jahre	6-12 Jahre	13-17 Jahre	18-21 Jahre	Summe
Allagen	100	119	105	95	419
Belecke	273	319	235	192	1.019
Hirschberg	67	93	80	55	295
Mülheim	39	56	33	27	155
Niederbergheim	66	71	73	51	261
Sichtigvor	97	147	106	79	429
Suttrop	124	177	135	114	550
Waldhausen	21	15	20	11	67
Warstein	431	482	409	347	1.669
					4.864

1.2.1 Kindertageseinrichtungen

Im Stadtgebiet Warstein werden 16 Kindertageseinrichtungen vorgehalten.

Diese teilen sich auf in:

- 8 städtische Einrichtungen
- 5 kirchliche Einrichtungen
- 3 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Vier der Kindertageseinrichtungen sind als Familienzentren anerkannt.

In 2020 konnte die geplante Einrichtung „Waldkindergarten“ in Betrieb genommen werden. Seit August 2020 werden dort 25 Kinder ab 3 Jahren betreut.

Die Zahlen im Bereich der U3-Betreuung lagen im Kindergartenjahr 2018/2019 bei 233 Plätzen.

Zum 1.8.2020 bestanden 227 Plätze im Stadtgebiet Warstein, was einer Betreuungsquote von 41,1 % gemessen an der Anzahl der Kinder im Alter 0-3 Jahren insgesamt entspricht.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gemäß der gesetzlichen Vorgabe § 45 SG VIII eine Fachberatung der Tageseinrichtungen vorzuhalten ist¹.

Diese Planstelle ist mit 19,5 Std./Woche beim Sachgebiet Jugendhilfe angesiedelt und wird seit Januar 2021 vorgehalten.

Weitere Entwicklungen und Planungen sind im Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2021 -2022 einzusehen.

¹ „Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rahmenbedingungen zum Schutze von Kindern in Tageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei geht es um die Sicherstellung der Mindeststandards hinsichtlich Platzzahl, personeller Besetzung, räumlichen Voraussetzungen und materieller Ausstattung sowie dem Vorliegen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung. Außerdem ist die Fachberatung Ansprechpartner für sämtliche pädagogischen Fachthemen.“ (<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/> 6.8.2020)

1.2.2 Schulen

Im Stadtgebiet Warstein gibt es vier Grundschulen, zwei weiterführende Schulen sowie eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.

4 Grundschulen

- Johannesschule Allagen
- Grundschule Westerberg Belecke
- Grundschule St. Margaretha Sichtigvor
- Liobaschule Warstein, mit Standort Warstein und Standort Suttrop

2 weiterführende Schulen

- Europa-Gymnasium Warstein
- Sekundarschule der Stadt Warstein in Belecke

1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“

- Grimmeschule Warstein mit Klassen 1 bis 10

Aktuell ist der Standort der Förderschule bis Ende des Schuljahres 2022/2023 gesichert; an einer Fortführung der Förderschule wird intensiv gearbeitet.

Nähere Angaben enthält der Schulentwicklungsplan 2018/2019 -2024/2025.

Zudem finden sich in Warstein noch weitere außerschulische Einrichtungen wie:

Volkshochschule (www.vhs.stadt-lippstadt.de)

Musikschule (www.musikschule-warstein.de)

Zu den Punkten *Jugendhilfe und Schule* bzw. *Betreuungsangebote an den Schulen* geht das Kapitel 4.3 näher ein.

1.2.3 Spiel- und Bolzplätze

Neben den oben aufgeführten Einrichtungen hält die Stadt Warstein 44 Spielplätze und 12 ausgewiesene Bolzplätze vor. Hinzu kommen 9 Schulhöfe, auf denen auch diverse Spielmöglichkeiten gegeben sind, sowie nicht näher aufgeführte Straßenspielgeräte bzw. Spielpunkte, wie die saisonalen Sandkästen auf dem Marktplatz in Warstein und dem Wilkeplatz in Belecke.

	2010	2013	2015	2020	Planwert 2025/2025
Spielplätze	45	44	40	43	45
Bolzplätze	13	12	10	12	12
Schulhöfe	12	9	9	9	9
Spielpunkte	5	6	6	6	6

Im Rahmen der Bemühungen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wird der Bestand der Spiel- und Bolzplätze kontinuierlich überprüft. Die geplanten Investitionskosten im Bereich der Spielflächen ist von 15.000 auf 45.000 Euro erhöht worden, um den Renovierungsstau (Ersatz defekter und überalterter Geräte) kontinuierlich abzubauen und in neue und zeitgemäße Spielgeräte zu investieren.

Hierzu wird gesondert eine Spielstättenbedarfsplanung vorgenommen, welche in 2021/2022 abgeschlossen sein soll. Die Bedarfs- und Perspektivplanung soll gemeinschaftlich in einer Arbeitsgruppe aus Teilnehmern der Politik und der Verwaltung vertieft werden. Neben dem aktuellen Bestand ist außerdem der zukünftige Bedarf an altersgerechten Spielgeräten zu ermitteln und zu planen.

Ferner hat die Stadt Warstein ihre bestehenden Spielplätze und Spielflächen mit entsprechenden Fotos in der [spielplatztreff.de](https://www.spielplatztreff.de) -App eingepflegt. Diese ermöglicht es Eltern und Kindern, einen passgenauen Spielplatz für jedes Alter und jede Gelegenheit mobil ausfindig zu machen.

1.2.4 Sport- und Freizeitstätten

Die Stadt Warstein unterhält derzeit folgende Sportstätten, die neben dem Schulsport auch für den Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung stehen:

- 7 Sportplätze (Allagen, Belecke, Hirschberg, Sichtigvor, Suttrop und zwei in Warstein)
davon 1 Sportplatz mit Leichtathletikanlage
- 13 Sporthallen
- 1 Allwetterbad
- 2 Lehrschwimmbecken

Daneben existieren weitere vereinseigene Sportanlagen, wie z.B. Tennisplätze.

Der Vereinssport nimmt im Stadtgebiet Warstein einen großen Raum ein, so sind etwa 11.000 Mitglieder im Stadtsportverband aktiv und bilden so eine tragende Säule der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Warstein!

Nähere Informationen enthält der Sportstättenbedarfsplan.

Im Bereich der Touristik gibt es ebenfalls viel Bewegung, so ist u.a. das Wander- und Radwegenetz ausgebaut, sowie eigens hierfür Kartenmaterial und Broschüren (auch digital) angefertigt worden.

Zudem ist ein Kletterbereich am Hillenberg ausgewiesen und ein Bogenparcours im Bilsteintal in Betrieb genommen worden.

Weitere Informationen zu Ansprechpartnern finden Sie auf der Homepage der Stadt Warstein unter:

<https://www.stadtmarketing-warstein.de/>

2. Arbeits- und Handlungsbereiche

2.1 § 11 Jugendverbandsarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG)

„Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“

§ 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

„(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Mit ihren Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Jugendverbände leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.

Kennzeichnend für die Jugendverbandsarbeit sind spezifische Arbeitsweisen und Prinzipien, wie z.B. Freiwilligkeit, Selbstorganisation, ehrenamtliches Engagement und Partizipation.

Im Stadtgebiet Warstein findet sich, neben den von der katholischen Kirche ehrenamtlich geführten „kleinen offenen Türen“, eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Wie auch die Umfrage schon zeigte, ist diese ehrenamtliche Arbeit enorm wichtig und wird von den Kindern und Jugendlichen auch sehr geschätzt.

U.a. sind hier zu nennen:

- Katholisch Junge Gemeinde (KJG)
- Jugendfeuerwehr Stadt Warstein
- Die Pfadfinder (DPSG St. Georg) mit den Stämmen St. Petrus und St. Pankratius
- Deutsches Jugendrotkreuz (DJRK)
- Tanzgarden und Karnevalsvereine
- Spielleute und Tambourcorps
- diverse Sportvereine
- usw.

Neben Jugendräumen der KJG bspw. in Allagen, als auch den kleinen TOT's in Niederbergheim, Sichtigvor (Teestube), Suttrop und Beleck, gibt es einen selbstverwalteten Jugendraum im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Waldhausen. In Absprache mit dem Ortsvorsteher und dem Kinder- und Jugendbüro treffen sich die Jugendlichen dort selbständig.

Der Vereinsring Hirschberg e.V. hält seit 2014 wieder einen Jugendraum in den alten Räumlichkeiten der St. Christophorus-Grundschule vor. Dieser, aktuell an zwei Tagen die Woche ehrenamtlich in Trägerschaft des Vereinsrings Hirschberg e.V. geführte Kinder- und Jugendtreff, ist ein gern genutzter Anlaufpunkt in Hirschberg. Viele Aktionen und Angebote runden das Programm ab.

2.2 § 12 Offene Kinder- und Jugendarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG)

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“

§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Der Verein forum jugendarbeit e.V. betreibt im Stadtgebiet Warstein zwei Kinder- und Jugendtreffs. Zum einen ist in den Räumlichkeiten der ehemaligen Lioba-Grundschule der Kinder- und Jugendtreff Warstein untergebracht. Zum anderen finden sich zentral in Belecke der Kindertreff Lollipop und der Jugendtreff Oase.

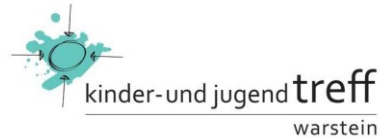
Mit dem freien Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII sind die bestehenden Konzepte überarbeitet und angepasst worden. Angelehnt an die o.g. Ziele des § 11 SGB VIII ist im Konzept beschrieben, welche inhaltlich pädagogischen Schwerpunkte gesetzt und damit verbundene Angebote vorgehalten und umgesetzt werden (s.a. Kapitel 3.2 ff.). Diese in den Zielvereinbarungen näher beschriebene Punkte werden jährlich im Wirksamkeitsdialog geprüft, evaluiert und reflektiert, sowie an aktuelle Bedarfe und Gegebenheiten angepasst.

Kinder- und Jugendtreff Warstein

Liobaweg 16
59581 Warstein

Tel.: 02902 976050

Email: treff.warstein@t-online.de

**Kindertreff „Lollipop“ und Jugendtreff „Oase“**

Zum Horkamp 6
59581 Warstein-Belecke

Tel.: 02902 71817

Email: jugendtreff.oase@web.de



Beide Einrichtungen halten ein offenes Angebot vor, die Mitarbeiter sind hauptamtlich tätig.

Neben regulären Öffnungszeiten an (fast) allen Werktagen, werden Projekte und Angebote nach Themenschwerpunkten durchgeführt, u.a.:

- *Mädchen-/Jungenwelten in Kooperation mit dem Gymnasium Warstein*
 - *Spieleausstellung/ -nachmittage*
 - *Die Nacht der Jugendkultur - „nachtfrequenz“, LKJ Kulturelle Jugendarbeit NRW*
 - *Teenie-Disco in Kooperation mit Vereinen und Verbänden im Stadtgebiet*
 - *Cocktailbar KATERFREI, in Kooperation mit Stadt Warstein, Kreis Soest und Ev. Jugendkirche*
 - *Ferienstpaß und Ganztagsbetreuungsangebot während der Ferien*
 - *Skater-Workshops*
- uvm.*

Im Unterschied zur verbandlichen Arbeit können die Kinder und Jugendlichen jeden Tag neu entscheiden, ob sie Lust haben, die Einrichtung - den "Treff" - zu besuchen. Sie sind nicht an feste Gruppenstunden gebunden und verpflichten sich nicht zu einer regelmäßigen Teilnahme. Diese Flexibilität ist für viele Jugendliche sehr wichtig. Der allgemeine Trend geht immer mehr dahin, sich nicht auf längere Zeit für eine Tätigkeit oder Aufgabe zu verpflichten. Das ist ein Punkt, der die offene Arbeit oft nicht gerade leicht macht, da Verbindlichkeiten für beispielsweise ein geplantes Projekt von Kindern und Jugendlichen ungern eingegangen werden. Dennoch ist es wichtig, die Flexibilität der Angebote zu erhalten und mit diesem Hintergrundwissen diese, soweit es eben geht, zu planen.

Um ein hochwertiges und qualifiziertes Angebot vorhalten zu können, ist die Ausstattung der jeweiligen Einrichtung mit hauptamtlichem, pädagogisch qualifiziertem Personal sicher zu stellen. In der Ausgestaltung der Arbeit richtet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an den Schwerpunkten und Querschnittsaufgaben aus, wie sie in den §§ 4 - 7 und 10 KJFöG und unter den Punkten 1.3 und 1.4 dieses Kinder- und Jugendförderplanes beschrieben sind.

2.3 § 13 Jugendsozialarbeit (3. AG-KJHG – KJFöG)

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“

§ 13 - Jugendsozialarbeit

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

In § 13 SGB VIII und den §§ 2 und 13 KJFöG werden die Grundsätze und Aufgaben der Jugendsozialarbeit beschrieben. Ebenso wie für die Kinder- und Jugendarbeit trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch für die Jugendsozialarbeit gem. § 79 SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung.

Die Jugendsozialarbeit spricht in der Regel junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren an und zielt darauf ab, diese in ihrer Persönlichkeit und ihrer Berufstätigkeit zu stärken und gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen.

Das schulische und berufliche Scheitern junger Menschen mit defizitärer Sozialisation soll verhindert werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie

- niedrigschwellige, persönlichkeitsfördernde Einzelfallhilfe,
- Präventivangebote,
- werkpädagogische Angebote und Beratungsleistungen,
- schulbegleitende Betreuung und Förderung,
- Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für Schulabgänger und junge Erwachsene, die nicht durch Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II und SGB III erreicht werden können.

Seither wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Großteil von sogenannten benachteiligten Jugendlichen, zumeist männlichen, zwischen 12 und 17 Jahren alten Besuchern wahrgenommen (vgl. Sturzenhecker und Schwerthelm, 2016, S. 18).

Die in den Besucherzählungen der Einrichtungen festgehaltenen Daten bestätigen dies weitgehend.

Die Arbeit vor Ort soll sich an den Bedürfnissen der Besucher ausrichten und von diesen (hauptsächlich) mitbestimmt und gestaltet werden. Damit hat der o.g. Stammbesucher maßgeblichen Einfluss auf das vorherrschende Angebot.

Einerseits bedeutet dies für die Fachkräfte, sich von den vielleicht ein oder anderen Wunschgedanken bzgl. Angeboten zu verabschieden, andererseits bietet die (Neu-) Ausrichtung der Arbeit auch viele Chancen und Möglichkeiten zur Gestaltung und Veränderung, vor allem im Bereich der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Gewerbetreibenden (vgl. § 13 SGB VIII, Abs. 4).

2.4 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (3. AG-KJHG – KJFöG)

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“

§ 14 SGBVIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“*

Die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern oder eines anderen Erziehungsberechtigten (§ 1 SGB VIII).

Kindern und Jugendlichen wird in der Regel ein beschützter (familiärer) Rahmen geboten, in dem sie größtmögliche Förderung erhalten. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird dabei von vielfältigen Faktoren bestimmt, die von Eltern nicht ohne Weiteres beeinflussbar sind. Exemplarisch seien an dieser Stelle die stetig wachsende Reizüberflutung der (neuen) Medien sowie Gefahren durch legale wie illegale Drogen genannt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und deren Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären und beraten (§ 14 SGB VIII). Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 KJFöG).

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz basiert auf einem pädagogischen und einem ordnungsbehördlichen Ansatz:

2.4.1 Pädagogischer Ansatz

Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beraten zu lassen. Kinder und Jugendliche können sich an das Sachgebiet Jugendhilfe wenden, um Unterstützung anzufordern und auf ihre Situation hinzuweisen.

Die Vielschichtigkeit der möglichen Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche verbietet eine isolierte Sichtweise der Jugendhilfe. In verschiedenen Arbeitsgebieten der Jugendhilfe werden diese Gefährdungspotentiale sichtbar, eine Vernetzung auf diesem Gebiet ist daher dringend erforderlich, um

- a) Gefährdungspotentiale frühzeitig zu erkennen und
- b) möglichst frühzeitig entsprechende pädagogische Angebote zu entwickeln.

Ein enger Austausch des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über die Situation von Kindern und Jugendlichen ist innerhalb des Sachgebietes Jugendhilfe insbesondere gegeben mit den Bereichen

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD),
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS),
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).

2.4.2 Ordnungsbehördlicher Ansatz

Neben dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der präventive Ziele verfolgt, ist auch der gesetzliche oder kontrollierende Kinder- und Jugendschutz im Rahmen von Jugendschutzkontrollen von besonderer Bedeutung. In diesem Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung sowie der Polizei, z.B. bei der Durchführung von stichpunktartigen Jugendschutzkontrollen.

Gewerbetreibende sowie Veranstalter von öffentlichen Tanzveranstaltungen werden bei der Umsetzung der Bestimmungen der Jugendschutzbestimmungen beraten und kontrolliert. Zusätzlich ist hier das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten.

Zuständige Behörde im Sinne von § 7 (Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe) und § 8 JuSchG (Jugendgefährdende Orte) und zuständig für die Genehmigung von Ausnahmen nach § 4 (Aufenthalt in Gaststätten) und § 5 JuSchG (Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen) ist das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Warstein als örtliche Ordnungsbehörde.

Diese Zuständigkeit bezieht sich auch auf die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen.

Rückfragen und Informationen bzgl. Kinder- und Jugendschutzbestimmungen v.a. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, sowie Aushänge können beim Kinder- und Jugendbüro der Stadt Warstein nachgefragt werden.

3. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein

Die Stadt Warstein als Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Das gesamte Stadtgebiet ist ein weitestgehend ländlich geprägter Raum mit viel Waldfläche.

In Warstein als auch in Belecke liegen zwei zentrale Standorte der Kinder- und Jugendtreffs in freier Trägerschaft des forum jugendarbeit e.V. gem. § 11 SGB VIII. Angrenzend an beide Einrichtungen liegen Wohngebiete, mit teils sog. sozialen Brennpunkten. Hier sind u.a. die Tiefgarage und der Marktplatz in Warstein, sowie das Wohngebiet St. Pöler-Straße („Legoland“), als auch die Schützenhalle in Belecke und der angrenzende „Sellerberg“ zu nennen. Bedingt hierdurch halten sich verschiedene Cliquen und Altersgruppen Jugendlicher in und um die Treffs, sowie auf nahegelegenen Spielflächen auf.

Über mangelnden Zulauf können sich beide Einrichtungen nicht beklagen. Oft korrespondiert die Öffnungszeit mit den sich angesprochen fühlenden Altersgruppen. Gerade der Kinder- und Jugendtreff Lollipop in Belecke zeichnet sich seit langem durch eine hohe Anzahl an jüngeren Besuchern aus. Wohingegen sich in Warstein gerne und vornehmlich die älteren Jugendlichen auch abends noch zum Chillen aufhalten. Ob diese Aussagen auch nach der Schließungszeit in der Zeit der Corona Pandemie aufrecht gehalten werden können, ist fraglich.

Zielgruppen der jeweiligen Einrichtungen sind Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren.

Eine Erreichbarkeit der Einrichtungen durch öffentliche Verkehrsmittel ist gut, da die Hauptverkehrsader mittig durch beide Ortsteile verläuft und Busverbindungen an den Werktagen gut ausgebaut sind. Zu den Ortschaften verringert sich die Erreichbarkeit zum Teil deutlich, wobei das Stadtgebiet auch eine Fläche von ca. 158 km² aufweist.

Zudem mag die Kommunikation der Jugendlichen durch die Nutzung von Smartphones eine andere Form der Mobilität darstellen. Es scheint nicht (mehr) so wichtig zu sein, sich persönlich zu treffen, wenn es auch andere Möglichkeiten gibt in Kontakt zu treten.

Durch die Unterbringung der Einrichtungen der beiden Kinder- und Jugendtreffs in älteren Gebäudeteilen, ist ein behindertengerechter Zugang baulich nicht möglich. Enge, zum Teil veraltete, Grundrisse lassen wenig Spielraum für Umbauten.

In den genannten Ortsteilen, wie auch den weiteren Ortschaften im Stadtgebiet Warstein, wird das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch weitere ehrenamtliche Einrichtungen (kleine Treff's der offenen Tür / TOT's) und Gruppenangebote, z.B. durch die KJG's (Katholische Junge Gemeinde) sichergestellt. Die Teilnahme möglichst breit gefächert Träger in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII führte zu einer Abnahme anfänglicher Konkurrenzgedanken.

Zur Bedeutung der Vereins- und Verbandsarbeit für Kinder- und Jugendliche wird im Folgenden noch weiter eingegangen.

3.1 Evaluation und Veränderungen

Im Rückblick auf den letzten Kinder- und Jugendförderplan ist zu erkennen, dass zukünftig aktiver mit und an dem Plan als Handlungsinstrument gearbeitet werden sollte. Da der Kinder- und Jugendförderplan nicht nur Planungssicherheit über die Legislaturperiode geben soll, sondern auch Grundlage und Grundhaltung der Kinder- und Jugendarbeit widerspiegelt, ist es von enormer Bedeutung, alle Beteiligten aktiv und langfristig mit einzubeziehen.

Partizipation² ist somit nicht nur ein Thema für die Akteure von Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, sondern von jedem Einzelnen von uns.

Partizipationsstrukturen sollten in einem fortlaufenden Prozess angelegt sein. Daher ist es notwendig, dass ausreichend Mittel für die Initiierung, Planung und Steuerung bereitgestellt werden.

Die Schlagworte

Partizipation - Prozess - Perspektiven

sind als Schwerpunkte für den Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025 aufzufassen und handlungsleitend zu verstehen.

Auch die nächsten Kapitel werden immer wieder auf den prozesshaften und noch nicht abgeschlossenen Planungscharakter hinweisen. Zwischenbilanzen sollen erste Ergebnisse bringen und Richtungskorrekturen möglich machen. Perspektivisch sollen die gesetzten Ziele für 2025 dann erreicht sein.

Diverse Veränderungen haben schon stattgefunden. Hier ist u.a. die Neuausrichtung des Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Sachgebietes Jugendhilfe zu benennen. Zudem wird hier in 2021 der Bereich der Jugendhilfeplanung konkretisiert. Ebenfalls perspektivisch soll der Arbeitskreis gem. § 78 SGB VIII anders aufgestellt und attraktiver gemacht werden, sodass eine bessere Kommunikation möglich wird.

Ein weiterer Baustein ist die bereits Ende 2019 begonnene Projektwerkstatt 2025. Dieser im Titel schon angesprochene Zeitraum bis 2025, ist ein Prozess stetiger Dialoge im Zuge einer Qualitäts- und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet.

Im Folgenden sollen die einzelnen Punkte näher erläutert werden, um auf die Schwerpunktsetzung des Kinder- und Jugendförderplans einzugehen.

² „Partizipation ist das Recht sich als freies und gleichberechtigtes Individuum an kollektiven, öffentlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen, in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsame Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und zu revidieren. Partizipation ist die Praxis von Demokratie“ (nach Prof. Benedikt Sturzenhecker).

Kinder- und
Jugendbürostadt
warstein

3.1.1 Kinder- und Jugendbüro

Mit einer Neuausrichtung bzw. Profilbeschreibung seitens der Stadt Warstein wurde das Kinder- und Jugendbüro etabliert.

Im SGB VIII und im Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein verortet, übernimmt das Kinder- und Jugendbüro weitestgehend administrative, organisatorische und beratende Funktionen für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen.

Übergeordnet als Fachberatung tätig, wird seitens der Stadt Warstein nun eine Anlaufstelle geboten, die es zu nutzen gilt. Nicht nur pädagogisch tätige Personen aus Vereinen und Verbänden dürfen sich ratsuchend an die Mitarbeiterin wenden, sondern gerade und ausdrücklich auch die Kinder und Jugendlichen selber.

Um die Aufgaben und Funktion des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Warstein transparent zu machen, wurde ein kurzes Profil der Tätigkeit erstellt (Anhang).

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gab es eine hohe Fluktuation an Fachkräften – Kontinuität ist nun eines der Ziele. Die Aufgaben bleiben zumeist dieselben, rechtlich hat sich in diesem Bereich nichts Wesentliches verändert.

3.1.2 Jugendhilfeplanung

Wie der Untertitel des Kinder- und Jugendförderplans bereits verrät, ist in 2020 bereits ein Prozess gestartet. Dieser begann neben der Neukonzeption des Kinder- und Jugendbüros auch mit einer weiteren Planung zur Ausgestaltung des Arbeitsbereiches der Jugendhilfeplanung³.

Die Laufzeit 2020-2025 ist somit auch hier als Prozess zur Fort- und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII Stadt Warstein zu sehen, durch Aufgaben wie Bestandsaufnahmen, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung.

Nach erfolgreichem Abschluss der notwendigen Fortbildungen wird auch dieser Arbeitsbereich ab Herbst 2021 mit einer Profilbeschreibung konkreter benannt und mit einer 0,5 Stelle im Sachgebiet Jugendhilfe besetzt.

3.1.3 Arbeitskreise gem. § 78 SGB VIII

Neben einer Neuausrichtung eigener Stellenbereiche bei der Stadt Warstein, gibt es zudem Überlegungen zur Ausgestaltungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, d.h. konkret zur Beteiligung der freien Träger. Diese Arbeitsgemeinschaften sind nur in Beteiligung von (ehrenamtlichen) Akteuren vor Ort möglich

³ § 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

und sollen Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderpläne, aber auch anderer Bedarfsplanungen sein.

Sie ermöglichen zudem einen kollegialen Austausch, Absprachen und Zusammenarbeit, auch über Schnittstellen und die Stadtgrenzen hinweg. Dieser Nutzen soll attraktiver gemacht und effektiver gestaltet werden.

Die Teilnahme am Arbeitskreis ist gemäß den Richtlinien der Stadt Warstein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit außerdem Fördervoraussetzung für alle Antragsteller, die eine Förderung erhalten möchten (s.a. Kapitel 5.2 ff.). Ein generelles Problem stellt hier die Abnahme an ehrenamtlicher Tätigkeit im Freizeitbereich allgemein dar. Nachwuchs fehlt an vielen Stellen, oftmals übernehmen wenige Engagierte eine Vielzahl an Aufgaben und Funktionen. Die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf macht eine regelmäßige Teilnahme hier nur schwer möglich. Daher hat die Teilnahme am Arbeitskreis stark abgenommen.

Zudem ist das Sachgebiet Jugendhilfe in weiteren Arbeitskreisen aktiv. Diese regionalen und überregionalen Zusammenschlüsse ermöglichen es, sich auf einem aktuellen Stand zu halten, Erfahrungen anderer zu Nutzen zu machen und erfolgreiche Projekte und Programme auch für unser Stadtgebiet zu akquirieren.

- Arbeitskreis Prävention im Team
- Arbeitskreis Gewalt
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Fachberatung Tagespflege
- Arbeitskreis Jugendberufskooperation
- Lenkungskreis Bildungsregion

etc.

3.2 Die Projektwerkstatt 2025

Die Projektwerkstatt 2025 soll einen Prozess von fünf Jahren beschreiben, angelehnt an den Zeitraum des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025. Dieser soll, neben der Sicherstellung und Planung der finanziellen Grundlagen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Warstein, auch die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren beschreiben.

Es geht u.a. darum, die Kinder- und Jugendarbeit zeitgemäß neu aufzustellen. Nicht nur die Gesellschaft, deren (Rahmen-) Bedingungen und Strukturen verändern sich, sondern auch die Kinder und Jugendlichen selber. Oftmals geprägt durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen in Struktur und Zusammenleben.

Die heutigen Familiensysteme waren vor rund 15 Jahren noch „neu“, dh. Patchworkfamilien gerade im Kommen und keineswegs die Normalität. Heute ist es für viele Kinder normal, dass die Familie oftmals aus zusammengewürfelten Mitgliedern besteht, Halb-Geschwister noch irgendwo verstreut leben und Kontakte auch gern mal sporadisch oder digital erfolgen. Dies soll nicht wertend verstanden werden, sondern die Vielschichtigkeit an Bedarfen darstellen. Familie ist heute anders und wird anders gelebt. Die Welt hat sich gewandelt, und das nicht erst seit und mit dem Corona-Virus.

Somit stellt diese Veränderung auch die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vor immer neue Herausforderungen. Diese aber an Bedarfe und Bedürfnisse aller Beteiligten auszurichten, und damit sind auch die Eltern gemeint, braucht es geeignete Kooperationen, Austausch und Veränderungsbereitschaft! Wir müssen unseren Platz in dieser Welt (wieder)- finden und uns dort auch behaupten.

Zudem ist es der Stadt Warstein ein großes und ernst gemeintes Anliegen, die Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet stärker an geplanten Projekten zu beteiligen, Meinungen anzuhören und Mitbestimmung möglich zu machen. In den Kinderschuhen steckt dies wahrlich noch, aber perspektivisch soll gemeinsam hieran gearbeitet werden.

Als nächsten Schritt sind Gespräche mit dem freien Träger „forum jugendarbeit e.V.“ als Anbieter der beiden offenen Treffs im Stadtgebiet geführt worden. Mit den Mitarbeiterinnen und dem Vorstand wurden in Tagungstreffen verschiedene Themen bewegt.

U.a. galt es, im Zuge einer Überarbeitung der vorliegenden Konzepte diese anzupassen und hinsichtlich geforderter Wirksamkeitsdialoge auch anhand von operationalisierten Zielen ein stückweit messbar zu machen.

Was heißt das? Intention ist darzustellen, warum die Arbeit wichtig ist, welche Ziele sie verfolgt und welche Methoden hierzu angewandt werden. Ferner erklärt das Konzept, welche finanziellen Mittel notwendig sind und wie diese eingesetzt werden müssen.

Zu diesem Punkt nimmt das Standpunkte-Papier der Kommissionen der Jugendförderung Westfalen-Lippe und Rheinland noch einmal Stellung und erläutert warum es wichtig ist, den Stellenwert der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch zukünftig zu stärken! (Januar 2021, siehe Anlage)

3.2.1 Konzeptüberarbeitung

Warum eine Anpassung der Konzepte notwendig ist

Konzeptentwicklung oder auch Weiterentwicklung und Überarbeitung bedeutet, die Praxis zu gestalten. Pläne für das fachliche und pädagogische Handeln zu entwerfen, Wirkungszusammenhänge zu reflektieren und zu verstehen.

Es gibt verschiedene Ausführungen von Konzepten, in der Literatur finden sich diverse Beispiele. Für unsere Arbeit im Stadtgebiet Warstein scheint der sozialräumliche Ansatz von Sturzenhecker und Deinet am ehesten geeignet (siehe Quellenangabe). Er orientiert sich an den Lebenswelten und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen.

Auch der Träger „forum jugendarbeit e.V.“ bezieht seine konzeptionellen Überlegungen hierauf.

Ferner soll es eine zielorientierte Weiterentwicklung geben, wobei hier Arbeitshilfen von Hiltrud von Spiegel aus Sturzenhecker/Deinet, 2009 genutzt werden.

Durch gute Konzepte lassen sich Ziele und damit immer auch Erwartungen an sich und von anderen klären, Aufgaben und Rollen werden verteilt, die Arbeit wird realistisch und machbar, wenn Schwerpunkte gesetzt werden, die auch von allen Seitentragbar sind. Nur in Aushandlung und im Dialog hierüber kann qualitativ gearbeitet werden (vgl. Sturzenhecker/ Deinet, 2009 S. 37).

Das folgende Zitat soll noch einmal deutlich machen, worauf wir gemeinsam hinauswollen:

„Kinder- und Jugendarbeit muss (vor Ort) wissen:

- *Wen sie erreichen will und wen sie erreicht;*
- *Wer was warum braucht;*
- *Was Wirkungen der Arbeit bei Adressaten sein sollen,*
- *Wie man Ziele mit angemessenen Arbeitsweisen erreichen will und*
- *Wie man die Wirkungen reflektiert.“*

(Sturzenhecker/ Deinet, 2009, S. 39)

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) der Stadt Warstein hat in der Sitzung am 26.09.2019 vereinbart, dass sich das Sachgebiet Jugendhilfe gemeinsam mit dem freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Warstein, sowie den Anbietern aus der Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII auf den Weg macht, die Kinder- und Jugendarbeit an den gesellschaftlichen Wandel anzupassen und bedarfsorientiert aufzustellen.

Professionalität und damit verbunden auch Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit kann mit Hilfe von guten Konzepten erreicht werden. Selbstevaluation spielt hierbei eine große Rolle.

Um diese Chance der Weiterentwicklung persönlich und fachlich zu nutzen, wird der Zeitraum 2020-2025 als Prozessphase verstanden.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan gilt es u.a. festzulegen, in welchem Rahmen und unter welchen strukturellen Bedingungen die gesetzten Schwerpunkte und Ziele der OKJA finanziell abgesichert und zukunftsfähig gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang treffen sich die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Unterstützung des Landesjugendamtes, um gemeinsam an verschiedenen Themen wie

- Bestandsaufnahme,
- Erwartungen aller Beteiligten,
- Professionalität und Rollen,
- Aufgaben der OKJA,
- Zielvereinbarungen,
- Wirksamkeitsdialog und
- Qualitätsentwicklung zu arbeiten.

Ziel ist es, die bestehenden Konzepte anzupassen und die eigene Arbeit professionell zu begründen, sich selber zu hinterfragen und aktuelle wissenschaftliche Bezüge zu veränderten gesellschaftlichen Strukturen zu berücksichtigen^{4 5}.

Diesem wird mit der Durchführung der Projektwerkstatt 2025, sowie der Anpassung der Konzepte für den Bereich der OKJA Rechnung getragen.

3.2.2 Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – damals und heute

Mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (heute SGB III) wurde in § 11 SGB VIII die Kinder- und Jugendarbeit neben der Jugendverbandsarbeit als Pflichtleistung der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Doch gibt es diese schon weitaus länger. Diverse Handlungskonzepte sind in den Jahren zuvor schon entstanden, oftmals beeinflusst durch aktuelle Entwicklungen der Zeitgeschichte und/oder gesellschaftliche Problemstellungen (vgl. Schwerthelm/Sturzenhecker 2016).

⁴ „Zielformulierungen erlauben es, mit den Finanziers/Trägern genauer auszuhandeln wohin sich die Jugendarbeit entwickeln soll“ (Sturzenhecker/ Deinet 2009, S. 43).

⁵ Gem. § 74 Abs. 1 SGB VIII gilt als Fördervoraussetzung u.a., dass „der jeweilige Träger die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet“.

§ 11 SGB VIII dient zwar als grobe Aufgabenbeschreibung, muss aber für die Praxis weiter ausdifferenziert und anhand von Konzepten vor Ort umgesetzt werden.

Sturzenhecker und Schwerthelm zitieren Münder (2007/2009) und beschreiben die gesetzlichen Vorgaben auch als eine Art Aufgabenzuweisung, wobei sie Handlungs- und Wirkungsziele beschreiben⁶.

Als konzeptionelle Grundorientierung der Kinder- und Jugendarbeit sehen Sturzenhecker und Schwerthelm

- Subjektorientierung und Selbstbildung
- Partizipation und Demokratiebildung (vgl. 2015).

Außerdem gilt es jeweils vor Ort auch individuell zu klären, wie hoch der Anteil an Gesamtausgaben ist die für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt werden. Ein gutes, strukturiertes und zielführendes Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in diesem Zusammenhang wichtig und dient im Aushandlungsprozess mit der Politik als Grundlage der Arbeit.

Die Frage nach der Daseins- und Finanzierungsberechtigung ergibt sich häufig mit den strukturellen Rahmenbedingungen. Diese, sich vom inhaltlich vordefinierten Systemen Familie und Schule (vgl. 2016, S. 4 und 5) unterscheidenden Gebiet, basiert auf einem größtenteils offenen und freiwilligen Charakter einer Arbeit miteinander⁷.

Sturzenhecker und Deinet beschreiben dies in ihren Veröffentlichungen als Diskursivität „*die Basis für demokratische Aushandlungsprozesse und Entscheidungsverfahren*“, denn nur durch gemeinsame Entscheidungen kann hier eine Verbindlichkeit erreicht werden. Im Gegensatz zur Jugendverbandsarbeit, bei der häufiger die Mitgliedschaft im Verein oder Verband eine gewisse Zugehörigkeit verschafft.

Weiter ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass neben der offenen Struktur auch viele Anforderungen und Aufgaben an die Offene Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden. Neben einer außerschulischen Bildungsarbeit, gilt es zudem jugendschützerische Aspekte (u.a. Prävention) oder die Kontrolle und Integration von sog. Problemgruppen wahrzunehmen (vgl. S. 8). Als aktuelle Herausforderung wird beschrieben, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit weder Jugendsozialarbeit, noch Hilfen zur Erziehung, noch Jugendschutz ist (Deinet/Sturzenhecker 2015)! Die Autoren benennen, dass dies eine Dysfunktionalität hervorriefe, da die Kinder und Jugendlichen zumeist nur noch problembelastet und defizitorientiert wahrgenommen würden (vgl. 2016, S. 19). Sie führen am Beispiel der Kooperation mit Schule weiter aus, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht eine dienstleistende und kompensatorische Funktion für die Schule übernehmen dürfe. Diese gilt es zurückzuweisen und sich auf die Vorgaben des §11 SGB VIII zu berufen, so Schwerthelm und Sturzenhecker.

Es wird deutlich, dass das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein eigenes und eigenständiges Profil benötigt.

⁶ „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

⁷ „In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss Zugehörigkeit in sozialen Beziehungsprozessen gemeinsam hergestellt werden“ (Schwerthelm/Sturzenhecker, 2016, S. 6).

Gerade auch auf die im Artikel folgenden Aspekte der Personalentwicklung und die Notwendigkeit eines Wirksamkeitsdialoges, zeigen dies einmal mehr. So ist von einem deutlichen Rückgang an hauptamtlichem Personal die Rede. Es fehle die soziale und finanzielle Anerkennung der Fachkräfte vor Ort, und durch den Wegfall des Anerkennungsjahres ist auch der Nachwuchs über Studierende schwieriger zu rekrutieren (vgl. 2016, S. 20).

In Bezug auf Qualitätsdialoge und die Schwierigkeit der Wirkungsbemessung weisen Schwerthelm und Sturzenhecker nochmal auf die Wichtigkeit von Konzepten hin, die es ermöglichen

„die Professionalität und Leistungsfähigkeit der OKJA durch die Entwicklung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung zu steigern“ (Deinet/Sturzenhecker 2015).

Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Schluss, dass nicht nur durch Mitbestimmung und Mitgestaltung von Angeboten, dh. die Verwirklichung eigener Interessen als Teilnahmemotiv entscheiden kann, sondern auch Entscheidungsbefugnisse über finanzielle Ausgaben.

Ebenso unerlässlich ist die Einbeziehung der Adressaten in die (Selbst-)Evaluation und dadurch in die Qualitätsentwicklung (vgl. 2016, S. 22).

Dies führte zu der Überlegung eben auch diese Experten in eigener Sache zu befragen und partizipatorische Ansätze zu verwirklichen bzw. vorzuleben.

Im nächsten Kapitel wird nun kurz auf die in 2020 durchgeführte Online-Umfrage eingegangen.

3.2.3 Online-Umfrage

Kinder und Jugendliche als Experten in eigener Sache

Die Kinder und Jugendlichen an der zukünftigen Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Warstein zu beteiligen ist nicht nur gewollt, sondern schafft auch Identifikation mit der eigenen Stadt, seinem Dorf und seinem Verein. Daher wurde im Sommer 2020 zu einer Online-Umfrage aufgefordert.

Vor der Kontaktsperre im Zuge der Corona-Pandemie haben bereits zwei Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen stattgefunden. Die Kinder und Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugendtreff in Warstein, sowie die Pfadfinder vom Stamm Beleckke konnten sich schon vor Ort mit dem Kinder- und Jugendbüro und den Fragen auseinandersetzen!

Es gab viele gute Anregungen und Ideen!

Die Kinder wissen als Experten in eigener Sache sehr gut, was sie brauchen bzw. was ihnen fehlt!

Die Umfrage hatte zum Ziel herauszufinden, was die Wünsche, Ideen und Anregungen für eine hoffentlich noch bessere Kinder- und Jugendarbeit im ganzen Stadtgebiet aus Sicht der Kinder und Jugendlichen sind.

Daher wurde auf Fragen mit vorgefertigten Antworten zum Ankreuzen verzichtet und auf fünf offene Fragen gesetzt:

- ? Was hat sich in der letzten Zeit (im Ort, im Verein, usw.) für Kinder und Jugendliche verbessert? Was würdest du als positive Entwicklung für dich sehen?
- ? Was hat sich in der letzten Zeit (im Ort, im Verein, usw.) für Kinder und Jugendliche verschlechtert? Was würdest du als negative Entwicklung für dich sehen?

- ? *Was siehst du als Highlight (im Ort, im Verein)? Was ist etwas Besonderes für dich?*
- ? *Was hast du für Ideen und Wünsche zu Verbesserung? Was sollte für Kinder und Jugendliche zusätzlich noch angeboten werden?*
- ? *Was gibt es vielleicht woanders, was es bei uns nicht gibt? Was gibt es jetzt und sofort zu verändern? Was muss getan werden?*

Der komplette Fragebogen findet sich im Anhang.

Neben der Veröffentlichung in der örtlichen Presse, der Homepage der Stadt Warstein, sowie in den Sozialen Medien (*facebook* und *instagram*), als auch durch Aushang von Plakaten, wurde auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Zudem sind aus dem Verteiler im Rahmen des Arbeitskreises gem. § 78 SGB VIII auch die Vereine und Verbände und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gesondert informiert und gebeten worden, die Umfrage zu streuen.

Da die anfängliche Beteiligung eher gering ausfiel, sind nach den Sommerferien 2020 die Schulen ebenfalls noch einmal angeschrieben worden, für eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu werben. Dies war auf Grund der Schließungen zuvor nicht möglich.

Die Teilnahme war per Link oder QR-Code vom 15.6. bis Ende August 2020 möglich.

Auswertung:

Zur Auswertung wurde die Methode des „*Clustern*“ angewendet⁸.

Obwohl die Rücklaufzeit noch einmal verlängert, und mehrfach zur Beteiligung aufgerufen wurde, sind insgesamt nur 56 Fragebögen ausgefüllt worden. Hinzugerechnet werden die Ergebnisse der beiden Teilnehmungsworkshops mit insgesamt etwa 20 Jugendlichen. Gemessen an der geringen Beteiligung ist das Ergebnis respektabel.

Neben vielen guten und vielfältigen Ideen gibt es natürlich auch einige Wünsche, die seitens der Stadt Warstein nur begrenzt umsetzbar sind, wie z.B.: ein eigenes Kino, Tanzschulen, Trampolinhallen oder Indoorspielplätze.

Hier fehlt es zumeist an Betreibern bzw. Anbietern. Jedoch wird seitens der Kulturinitiative e.V. ein regelmäßiges DO-Kino angeboten. Auch Angebote von Tanzkursen werden im Stadtgebiet vorgehalten.

⁸ „Das Ziel der Clusteranalyse ist die Unterteilung einer Menge von Objekten in Gruppen – die sogenannten Cluster. Die einem Cluster zugeordneten Objekte sollen sich dabei möglichst ähnlich sein (homogen), die unterschiedlichen Clustern zugeordneten Objekte sollen sich dagegen möglichst stark voneinander unterscheiden (heterogen). Die Besonderheit des Verfahrens ist, dass mehrere Merkmale parallel zueinander zur Clusterbildung herangezogen werden können, sich die Betrachtung der „Ähnlichkeit“ oder „Unähnlichkeit“ von Objekten also über mehrere Dimensionen erstreckt.“

(Quelle: <https://marktforschung.fandom.com/wiki/Clusteranalyse>, 26.6.2020)

Zusammenfassend stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

✓ **Jugend schafft Lebensräume**

Positiv benannt und gelobt wurden einige Renovierungen verschiedener Spielplätze, wie z.B. am Liebkamp/Lippkamp. Andererseits waren die Wünsche nach notwendigen Renovierungen ebenfalls vielzählig. Hier wurden zudem konkrete Vorschläge gemacht (u.a. Kletterwände, Fahrradständer, etc.). Auch Wasserspielplätze finden besondere Beliebtheit und werden als Verbesserungsvorschlag eingebracht. Skaterrampen werden an möglichst jedem Ortsteilstandort eingefordert, hier wurde jedoch häufiger und explizit Allagen/Dasselpark erwähnt.

In der Spielplatzplanung werden die genannten Veränderungsbedarfe auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Ferner scheinen Spielplätze oder andere Freizeitstätten für Jugendliche ein wichtiger Ort zu sein, um sich zu treffen und „chillen“ zu können. Diese Form der Jugendkultur gilt es zu berücksichtigen und nicht negativ zu bewerten.

✓ **Vereinstätigkeit, Verbandsarbeit und Ehrenamt**

Auffallend oft und durchweg positiv ist die Vereinstätigkeit herausgestellt worden, ebenso die dort tätigen Betreuer und Personen lobenswert erwähnt.

Die Vielseitigkeit der Vereine (7x), insbesondere: Fußball und Karneval/ Tanz-Garden sowie die Musikvereine, sind wiederholt als Ressource benannt worden.

Ein Leitziel der Jugendhilfe ist die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes. Viele Maßnahmen und Projekte, als auch Fortbildungen und Schulungen gefördert werden. Fachliche Beratung bietet das Kinder- und Jugendbüro.

✓ **Partizipation**

Eines der großen Handlungsziele des Kinder- und Jugendförderplans ist Partizipation. Die Sinusstudie, aber auch die Umfrage zeigen, dass Jugendliche eine Meinung haben und gehört werden wollen!

Als Experten in eigener Sache wird deutlich, dass diese Generation tolle Ideen hat, wie Warstein attraktiv werden und bleiben kann. Diese Ideen können im Rahmen von Jugendpolitik, Beteiligungsprojekten etc. einfließen und Umsetzung erfahren.

✓ **Innovative Projekte**

Ein beherrschendes Thema scheint neben Spielplätzen und Bedarfen an „Outdoor“- Angeboten (Kletterpark, Bikepark, Minigolf etc), auch Klima- bzw. Umweltschutz zu sein, da Müllberge auffallen, Cleanup-Aktionen nachgefragt und ortsbezogene Aktivitäten einen hohen Stellenwert einnehmen.

Häufig genannt wurden zu wenige Mülleimer bzw. eine Vermüllung vieler Flächen. Zudem wurden Busverbindungen als schlecht und zu teuer bewertet. Schulwegmarkierungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden begrüßt.

Im Allgemeinen ist fünfmal ein Bekleidungsgeschäft für Jugendliche, sowie eine Minigolfanlage als Vorschlag angeregt worden, sowie der Wunsch nach einem eigenen Kino groß. Die Montgolfiade wurde bei der Frage nach dem Highlight sechsmal erwähnt. Die vorübergehende Schließung des

Lehrschwimmbeckens in Sichtgavor bedingt durch die Pandemie und notwendigen Renovierungen, ist sechsmal negativ angemerkt worden.

Innovative Projekte, auch aus aktuell gegebenen Anlässen und Entwicklungen, können auf verschiedenstem Wege umgesetzt werden. Bei Planung und Organisation steht das Kinder- und Jugendbüro helfend zur Seite. Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW können für solche Maßnahmen ebenfalls beantragt werden.

Im Allgemeinen sind die Wünsche und Vorstellungen der Kinder- und Jugendlichen vielseitig und realistisch. In unserer ländlich geprägten Region liegen die Schwerpunkte zumeist anders, als in Ballungszentren.

Wie bereits erwähnt, werden die gesammelten Ergebnisse in weiteren Planungen Berücksichtigung finden.

Um die in der Umfrage gesammelten Ergebnisse zu verallgemeinern, wurden zum Vergleich auch die aktuellsten Daten der Sinus-Studie des Sinus-Instituts aus 2020 herangezogen.

Das folgende Kapitel geht hierauf kurz ein um einige auch für Warstein interessante Aspekte mit einzubeziehen.

3.2.4 Eckdaten der Sinus-Studie 2020

Wie die Ergebnisse der Online-Umfrage bereits darstellen, ist bei den Jugendlichen eine deutliche Heimatnähe zu sehen. Auch die Sinus-Studie aus 2020 zieht ein ähnliches Fazit und bescheinigt Kindern und Jugendlichen „eine Renaissance sozialer Werte“, Familie und Heimat nehmen einen großen Stellenwert ein (vgl. S. 12 der Sinus-Studie, als .pdf zum Download, siehe Anhang).

Trotzdem hält die Studie auch fest, dass fehlende Motivation sich einzubringen und zu engagieren weiter Bestand hat (vgl. S. 13 ebd.). Zwar gehen die Jugendlichen auf die Straße, und demonstrieren bspw. in den „Fridays-for-future“-Bewegungen (FFF), aber wie lange hält dieser „Trend“ an?

„Nicht nur Desinteresse und Langeweile halten die Jugendlichen davon ab, sondern auch das Gefühl von Macht- bzw. Einflusslosigkeit und die Überzeugung, als Minderjährige nichts ausrichten zu können oder im Zweifel nicht einmal gehört zu werden. Die massenhafte Teilnahme an FFF-Demonstrationen auch von Kindern und Jugendlichen ist deshalb für viele der 14- bis 17-jährigen Befragten keine politische Teilhabe im klassischen Sinne, sondern vorrangig Ausdruck ihrer Ohnmacht und Empörung angesichts der anhaltenden Zerstörung ihrer zukünftigen Lebensgrundlagen.“ (S. 445ff. Sinus-Studie 2020)

Ist Klimawandel und Umweltschutz ein Politisierungsfeld (vgl. S. 13 ebd.), welches aus der Lebenswelt der Jugendlichen einen Weg zur politischen Bildung ebnet kann (vgl. S. 11/12 ebd.)?

Fest steht, Kinder und Jugendliche wissen um ihren Lebensraum, wissen was sie bewegt, was das Land, aber auch, was die Welt bewegt. Freunde treffen ist weiterhin die Freizeitaktivität Nummer eins (vgl. S. 201 ebd.), jedoch machen viele sich Gedanken um die eigene Zukunft. Nicht nur mit optimistischen Gefühlen, und immer auch mit einem Auge auf die Politik.

Ein Sonderkapitel der Sinus-Studie befasst sich noch einmal mit Bezügen zur Corona-Krise. Wie wird diese von den Jugendlichen gesehen, welche Ängste weckt die Pandemie, welche Chancen werden gesehen. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Warstein wird die Krise ihre Spuren hinterlassen, nicht zuletzt im Vereinswesen.

Die beiden letzten Kapitel zeigen noch einmal deutlich, welches Potential in Kindern und Jugendlichen schlummert. Lassen wir diese nicht ungenutzt, hören wir sie an, lassen wir sie mitreden (Partizipation), mitentscheiden (Prozess) und mitdenken (Perspektiven)!

4. Weitere Handlungsschwerpunkte

Das Kapitel 4 beschreibt noch einmal bisher nicht oder nicht ausreichend benannte Themen- und Handlungsschwerpunkte, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ebenfalls betreffen und handlungsweisend sein können.

4.1 Partizipation

Partizipation oder auch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eines der großen Ziele in den nächsten Jahren. Wie bereits in Kapitel 3.2.4 erwähnt, sollen sich Angebote und Projekte an den Interessens- und Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Bei Themen wie Klima und Klimaschutz, Neugestaltung und Planung von Projekten, Angeboten oder Aktionen ist eine aktive Beteiligung gewünscht.

Das Kinder- und Jugendbüro wird ab dem Sommer 2021 eine Jugendbeteiligung im Rahmen der Antragsstellung der Dorfgemeinschaft Sichtigvor begleiten, bei der es um eine mögliche Neu- bzw. Umgestaltung des Mühlengeländes geht. Hierbei geht es aus pädagogischer Sicht vor allem darum, dass die Jugendlichen angesprochen, beraten und begleitet werden und so aktiv an diesem Prozess teilnehmen. Ferner wird dies ein Lernprozess, da durch die Evaluation als Studienprojekt der Katholischen Hochschule reflektiert werden kann, wo Grenzen aber vor allem wo Chancen und Entwicklungspotentiale bei der Jugendbeteiligung liegen.

Neben diesem ist ein weiteres Beteiligungsprojekt mit Kinder der Grundschule geplant in Bezug auf eine Neugestaltung der Beschilderung von Spiel- und Bolzplätzen. Eine damit einhergehende Bearbeitung und Aktualisierung der Benutzerordnung und Spielplatzsatzung der Stadt Warstein ist in der Arbeitsgruppe Spielplätze auf den Weg gebracht.

4.2 Herausforderungen und Erfordernisse an den ländlichen Raum

Unterscheidet sich der ländliche Raum bzgl. der Infrastruktur immens von denen urbaner Regionen?

Die Fläche des Stadtgebietes Warstein (158 km²) ist ähnlich der von Paderborn (180 km²). Die Busverbindungen der einzelnen Ortschaften sind mit einem Stadtverkehr nicht gleichzusetzen, allerdings muss auch dort der ÖPNV genutzt werden, um Angebote zu erreichen. Der Ruf nach mehr und besseren Verbindungen verhallt seit Jahren nicht.

Die im Vergleich zur Stadt erheblich dünnere Besiedlung hat zur Folge, dass andere Angebote den Markt beherrschen. Wander- und Radwege in und um Warstein bieten naturnahe Erlebnisse, Jugendliche haben die Möglichkeit, sich ungestört zu treffen.

Zwar werden hier sprichwörtlich immer noch „um sieben die Bürgersteige hochgeklappt“, aber finden unsere heimatliebenden Jugendlichen das wirklich so schlimm?

Eine Aussage eines Jugendlichen während eines Beteiligungsworkshops im März 2020:

„Ich lebe lieber in Belecke, da ist weniger Kriminalität als in z.B. Soest oder Lippstadt“.

Angebote wie Tagesausflüge zum Shoppen oder in einen Freizeitpark erleben eine hohe Nachfrage. Aber es ist auch Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, regionale Anbieter und Produkte vor Ort bekannt zu machen, den Arbeitsmarkt für die Jugendlichen zu erhalten und attraktiv zu gestalten. Flüchten doch heute viele Menschen wieder aufs Land.

4.3 Jugendhilfe und Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Für die Schulseite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW. Es geht bei der Zusammenarbeit dieser zwei sehr verschiedenen Systeme besonders um die Schaffung tragfähiger Strukturen.

Die Wichtigkeit der Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat klar an Bedeutung gewonnen. Die Anzahl der Schüler, welche einer besonderen Förderung bedürfen, steigt kontinuierlich.

Am 01.08.2014 ist in Nordrhein-Westfalen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Es setzt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen um.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in das allgemeine Bildungssystem einzubeziehen. Damit soll das gemeinsame, zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf in der Regelschule ermöglicht werden.

Der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler steigt bedingt durch diese Veränderungen hier stark an.

Da die Grimmeschule Warstein die geforderte Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern voraussichtlich nicht erreichen kann, wird über einen Fortbestand als Teilstandort der Förderschule im Grünen Winkel in Lippstadt diskutiert. Näheres hierzu erläutert der Schulentwicklungsplan der Stadt Warstein.

Auch das soziale Lernen nimmt ebenfalls immer mehr Raum im Schulalltag ein. Für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen gewinnt die Kooperation mit Schule an Bedeutung, zumal diese auch im Alltag der Kinder einen großen (zeitlichen) Raum einnimmt.

Was die Pandemie gezeigt hat ist, dass der Bereich der Bildung generell neu gedacht werden muss. Es gilt schulische und außerschulische Bereiche stärker zu verknüpfen und Strukturen bspw. im Bereich der Schulsozialarbeit weiter auszubauen. Die Verankerung im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz leistet hier Vorschub!

4.3.1 Betreuungsangebote an den Schulen (OGS, GOS)

Alle Schulen in der Stadt Warstein verfügen über ein Betreuungsangebot. Angeboten werden die Offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung, das Projekt „Geld oder Stelle“ oder ein gebundenes Ganztagsangebot.

Bzgl. der Betreuung im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen ist ein entsprechender Rechtsanspruch im September 2021 beschlossen worden für Kinder im Grundschulalter.

Dem daraus folgenden Bedarf und den aktuell bestehenden Möglichkeiten muss dann Rechnung getragen werden.

Vor Ort wird an allen Grundschulen eine ganztägige Betreuung bzw. eine sogenannte Übermittagsbetreuung angeboten.

Ca. 1/3 aller Grundschüler nutzt dieses Angebot:

Tabelle 6					
Übersicht OGS		Stand 31.8.2020			
	Warstein	Suttrop	Belecke	Sichtigvor	Allagen
OGS (Plätze)	150	50	55	40	60
Übermittagsbetreuung	39	0	27	22	13

⇒ Siehe auch Schulentwicklungsplan 2019

Am Europa-Gymnasium Warstein und an der Grimmeschule wird im Schuljahr 2018/19 das Betreuungsangebot "Geld oder Stelle" (ehem. Dreizehn Plus) angeboten. Es richtet sich im Wesentlichen an Kinder der 5. und 6. Klasse. Die Sekundarschule der Stadt Warstein bietet den gebundenen Ganztags an. Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Bereich Sek. I stellt sich im Schuljahr 2020/21 wie folgt dar:

Schule	Angebot	Plätze
Sekundarschule Warstein	Geb. Ganztags	567
Europa-Gymnasium Warstein	GOS	29
Grimmeschule	GOS	20
Gesamt		616

4.3.2 Schulsozialarbeit

Der Bereich der Schulsozialarbeit ist beim Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur der Stadt Warstein organisatorische angebunden. Als Aufgabenschwerpunkt wird hier der Zugang über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gelegt, sodass allen Kindern eine Schulbildung mit entsprechendem Material, sowie die Möglichkeit zur Teilhabe an Klassenfahrten, Schulverpflegung oder Vereinstätigkeiten gegeben werden kann.

Eine Beratung im Einzelfall findet ebenfalls statt. Hier ist ein enger Austausch mit allen Beteiligten notwendig und sinnvoll, ein enger Kontakt mit dem Sachgebiet Jugendhilfe und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist gegeben.

Auch im Bereich von Prävention, bspw. bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Suchtprävention oder bei Beteiligungsverfahren, sind die Schulsozialarbeiterinnen und –sozialarbeiter als Kooperationspartner gefragt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt derzeit noch gesplittet über Projektmittel und Landesmittel.

Mit der Reform des SGB VIII geht auch eine Veränderung und möglichen Verlagerung der Zuständigkeiten des Bereiches der Schulsozialarbeit einher.

Das neue Gesetz sieht folgendes vor (DIJuF-Synopse Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Stand: 23.4.2021)):

„§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“

Es bleibt abzuwarten wie sich die Landesregierung hier positioniert und welche Auswirkungen dies auf die Arbeit in unserem Stadtgebiet hat.

4.4 Kinderschutz

In § 8a SGB VIII wird auf die Verpflichtung hingewiesen, bei Kenntnis oder Verdacht auf Gefährdungen des Kindeswohls entsprechende Fachkräfte zu informieren bzw. sich beraten zu lassen (§ 8b SGB VIII). Diese Beratung kann bei der zuständigen Kinderschutz-Fachkraft beim Jugendamt eingeholt werden.

Auch und gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, ist Kindeswohlgefährdung (das „Wohl des Kindes“ oder Kindeswohl, ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher das gesamte Wohlergehen eines Kindes beschreibt) immer wieder ein wichtiges und viel diskutiertes Thema. Missbrauch, physisch und/oder psychisch muss verhindert und die Kinder entsprechend geschützt werden.

Damit dies geschehen kann, wurde kreisweit ein gemeinsames Konzept entwickelt.

Die Stadt Warstein hat gem. § 72a SGB VIII den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen sicherzustellen. Daher verpflichtet sich der Träger, dass er gem. § 72a SGB VIII keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181 a, 192 bis 184 e oder 225)

Der Träger hat zur Sicherstellung dieses Auftrages zu veranlassen, dass von seinem Personal gemäß § 72a SGB VIII bei der Einstellung und danach alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorgelegt wird (nähere Informationen hierzu finden Sie im Anhang).

Mit Erstellung des Maßnahmenkataloges des Landes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird der Ruf und die Forderung nach Schutzkonzepten laut. Diese gilt es zeitnah mit den freien Trägern gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

Zudem sollen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu diesem Themenbereich stattfinden, damit Betreuer und Betreuerinnen einheitlich sensibilisiert und Hemmschwellen abgebaut werden, und im Bedarfsfall geholfen werden kann.

Entsprechende Fortbildungen können über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Warstein gefördert und nachgefragt werden.

4.5 Medienkompetenz/ Digitalisierung

Anders als noch vor einigen Jahren, müssen Jugendliche heute nicht mehr zwingend mobil sein, um etwas zu erleben, im Kontakt mit Freunden zu sein, oder gar die Welt zu sehen. Das Internet und allem voran die Smartphones, ermöglichen es heute „mobil(e)“ zu sein.

In diesem Zusammenhang wird der Ruf nach Fortbildung von Fachpersonal immer lauter, doch die Jugend hat uns hier schon fast überholt. Dennoch ist es wichtig und notwendig auf dem neuesten Stand zu sein, sich fort- und weiterzubilden und am Ball zu bleiben. Fachkräfte, aber auch Eltern, sind angehalten zu wissen, was Kinder und Jugendliche bewegt und vor allem, wo sie sich bewegen. Fachtage und Elternabende, eingebettet in Themenwochen, sind möglich.

Themen rund um Datenschutzfragen sind stetig relevant, Cybermobbing dimensioniert sich oft neu und darf nicht abgetan werden. Jugendschutzbestimmungen zur Mediennutzung sind vielen nicht bekannt oder werden als Richtlinien verkannt.

Aktuell trat im Mai 2021 das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG) in Kraft. Hier sind Neuerungen und Veränderungen im Jugendmedienschutz benannt und verändert worden. Diese gilt es von nun an in die Arbeit mit aufzunehmen, bzw. die Umsetzungen in die Praxis zu verfolgen und mit den Jugendlichen zu thematisieren.

Die Sinus-Studie 2020 hat festgestellt, dass die Mediennutzung während der Corona-Pandemie stark angestiegen ist, vermutlich nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen selber. Auf Nachfragen gab es viele, oft selbstkritische Beurteilung der Jugendlichen zum Nutzungsverhalten (Sinus-Studie 2020, S. 596 ff).

Doch auch Soziale Medien werden von vielen Jugendlichen ebenfalls differenziert gesehen und sogar hinterfragt, vor allem in Bezug auf *fake news* bspw. bzgl. Corona. Sie nennen Eltern und Freunde als Informationsquellen, teils verbunden mit der Annahme derer Sichtweisen, leider oft auch ungefiltert. Hier gibt es viel Bedarf an Begleitung, Informationsweitergabe und Kompetenzentwicklung, nicht nur ein Aufgabenfeld für die Schule, sondern im Dreiklang mit Elternhaus/ Familie und Kinder- und Jugendarbeit/ bzw. dem Jugendschutz und dem Freizeitbereich.

Die Digitalisierung schreitet weiter voran, immens angetrieben durch die Pandemie. Wir sind gefordert, uns hiermit auseinanderzusetzen und können voneinander lernen.

Einer Nutzung von Social Media können und sollten wir uns nicht mehr entziehen, daher ist es wichtig, sich mit entsprechenden Medien und Hardware auszustatten. Diverse Fördermöglichkeiten sollten an dieser Stelle ausgeschöpft werden, um nicht abgehängt zu werden. Dies gilt sowohl für alle Träger, als auch für Bereiche in der Verwaltung.

Gerade das letzte Jahr hat uns gezeigt, wie viel Potential im digitalen Bereich liegt. Dieses gilt es auch zukünftig weiter zu nutzen und nicht mit der Wieder-Eröffnung der klassischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzustampfen. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung in einer gesunden Mischung muss an dieser Stelle erfolgen.

Im Austausch mit anderen Fachkollegen wird deutlich, dass nach dieser langen Zeit des social distancing eine Art „digitale Müdigkeit“ entstanden ist und viele sich nach ursprünglichen face-to-face Kontakten sehnen und diese verstärkt wieder einfordern.

4.6 Inklusion

Die Arbeit mit von körperlichen und/oder geistigen Behinderungen betroffenen Kindern in Kinder- und Jugendtreffs, Vereinen, Verbandstätigkeiten oder Tagesausflügen etc. ist nicht nur immer noch selten, sondern ebenso eine Herausforderung für die betroffene Familie, das Kind/ den Jugendlichen selber und die Betreuer und Betreuerinnen.

Nicht nur im alltäglichen Umgang, sondern vor allem bedingt durch räumliche Gegebenheiten, fehlendes Wissen und Ängste auf Seiten aller Beteiligten oft schwierig umzusetzen.

Auch hier zeigt sich das Landleben positiv, da „man sich kennt“ und nicht so weitläufig und anonym wie in der Stadt wohnt, wo ggf. gesonderte Programme und Behinderten-Gruppen durch eine höhere Nachfrage eine „Separierung möglich machen“ bzw. eine Integration hierdurch womöglich sogar behindern.

Eine gesonderte finanzielle Förderung bspw. bei festen Gruppenangeboten und Freizeiten, auf Grund intensiverer Betreuungsschlüssel, ist seitens der Jugendförderung möglich.

4.7 Mobile/ aufsuchende Arbeit

Jugendliche, die auffallen, sind zeitlich und örtlich begrenzte Phänomene, die den Wunsch nach einer sofortigen Lösung in der Bevölkerung wecken. Diese Phänomene werden teilweise begleitet von Vandalismus und Lärmbelästigung. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden und adäquate kurzfristige Lösungen anbieten zu können, sollen zukünftig Mittel in Form einer Projektpauschale bereitgestellt werden (s. Kapitel 5.2.1).

Oftmals sind aber gerade diese Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nicht angebunden und wollen dies auch nicht sein. Weder eine Vertreibung an andere Orte, noch ein „Staubsauger-Pädagogik“ in die Jugendtreffs ist hier gewünscht. An dieser Stelle kann eine Kommunikation von Wünschen und Bedürfnissen aller Beteiligten schon einen gewünschten Effekt erzielen.

Weiter existiert eine Ordnungspartnerschaft mit Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt, um solche Problempunkte anzusprechen und sich auszutauschen.

Hiervon getrennt ist die sog. herausragende Arbeit der hauptamtlichen Einrichtungen zu sehen. Diese Arbeit beschreibt den Aufenthalt im Sozialraum mit den Besuchern und Besucherinnen, dort Angebote zu machen und auch Kontakte zu suchen.

Dem Forum Jugendarbeit soll aufgegeben werden, auch aufsuchend im Sozialraum tätig zu werden, sofern sich dort Bedarfe ergeben. Dies war der ausdrückliche Wunsch der Unterausschuss-Gruppe des JHA.

4.8 Migration/ Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien

Viele in der Stadt Warstein ansässigen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind über schulische Angebote und OGS angebunden. Einige nutzen die Angebote der offenen Treffs für sich und können so zunehmend integriert werden. Hilfesysteme sind hier gut miteinander vernetzt, um im Bedarfsfall zu vermitteln, bspw. die Diakonie Flüchtlingsberatungsstelle, die Kleiderkammern, ehrenamtliche Helfer und Helferinnen und der Annour e.V..

Um ein größeres Netzwerk und fachliche Kompetenzen aufzubauen, können interkulturelle Angebote, Fachtage und Fortbildungen auch nach den Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Weiter bietet

auch das Land oft themenbezogene Projekte aus denen Mittel abgerufen werden können. Nähere Informationen erteilt das Kinder- und Jugendbüro.

4.9 Corona/ besondere Herausforderungen

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind weltweit zu spüren und werden uns noch lange begleiten, vor allem aber nachhaltig verändern und unsere Arbeit mitbestimmen.

Was bedeuten die Veränderungen für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Was wird sich innerhalb der Vereine und Verbände verändern?

Es ist an uns, die Neuerungen als Chance zu begreifen, neu- und umzudenken, um die Ecke zu denken und vielleicht vieles auch noch einmal zu hinterfragen.

Wie vorne schon erwähnt, liegt die Zukunft in einer gesunden Mischung aus Präsenz- und digitalen Angeboten in nahezu allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

Ebenso deutlich wurde im letzten Jahr, dass Kinder und Jugendliche nicht bloß „Schüler und Schülerinnen“ sind, sondern dass der außerschulische Bildungsbereich genauso wichtig ist und einer guten Förderung bedarf.

Landesweit wird über Systemrelevanz gesprochen und diskutiert. Auch in Arbeitskreisen ist seitens der Fachkräfte bemängelt worden, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit teils als Luxus behandelt wurde und in Versuch gerät, sich rechtfertigen zu müssen. Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hätten sich gewünscht in diesen Zeiten beteiligt zu werden und zwar bei der Gestaltung der niederschweligen Angebote. Dies wurden seitens des Landesministeriums jedoch nicht umgesetzt. Ohne weiteres Nachfragen seitens des zuständigen Ministeriums, wurden Einrichtungen geschlossen, die Anlaufstellen und niedrigschwellige Angebote ausgesetzt. An diesen Punkten zeigt sich umso mehr, warum es wichtig und notwendig ist, sich über seine eigene Arbeit und dessen Relevanz im Klaren zu sein! (Quelle: „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Pandemiezeiten – systemrelevant?“ von J. Osterbrink, Das Jugendamt, Heft 11/2020), (s.a. 3.2.1 Konzeptentwicklung).

Die Stadt Warstein hat sich an den Empfehlungen der Landesjugendämter orientiert und Schließungen von Einrichtungen entsprechend umgesetzt. Diese Schließungen sind nicht willkürlich getroffen worden, sondern in Rücksprache mit den Fachkräften vor Ort, sowie im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen anderer Jugendämter der Region. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Kinder- und Jugendbüro, vor allem im Hinblick auf Hygienekonzepte und Möglichkeiten, für die Kinder und Jugendlichen da zu sein, fand statt und wurde auch gut genutzt.

Ein guter Austausch und ein funktionierendes Netzwerk sind unerlässlich, um frühzeitig und umfassend zu informieren und Vorkehrungen zu treffen.

Ein Neustart ist erforderlich und muss geplant werden. Eine geeignete Perspektive und Planungssicherheit gibt es noch nicht. Die in Aussicht gestellten Bundesmittel zur Förderung im Bereich schulischer Aufholmaßnahmen, Frühen Hilfen und im Bereich der Jugendförderung lassen hoffen. Sobald die Förderbedingungen und die Höhe der Mittel bekannt sind, werden seitens der Stadt Warstein mit den jeweiligen Trägern vor Ort Gespräch geführt, wie geeignete Maßnahmen und Projekte kurzfristig umzusetzen sind.

5. Strukturelle Rahmenbedingungen

Im Weiteren geht das Kapitel 5 darauf ein, welche notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen eine zuvor beschriebene qualitative Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit braucht. Hierzu werden verschiedene Standards benannt, welche die Arbeit beschreiben sollen, sowie diese allgemeingültig vergleichbar machen. Hierbei sind die ehrenamtlich geführten Einrichtungen von den Hauptamtlichen zu unterscheiden.

Der Abschnitt der finanziellen Mittel und Budgets beschreibt den aktuellen Stand, sowie Planwerte für eine angepasste und zeitgemäße Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Ende der Laufzeit.

5.1 Allgemeines

5.1.1 Hauptamtliche Offene Kinder- und Jugendarbeit

Für eine bedarfsorientierte Angebotsstruktur im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Öffnungszeiten in den Nachmittags- und Abendstunden sowie zeitweise auch an den Wochenenden notwendig.

Es kann notwendig sein, die Öffnungszeiten jahreszeitenbedingt anzupassen, d.h. evtl. Sommer- und Winteröffnungszeiten einzuführen.

Während der Öffnungszeiten der Einrichtungen müssen mindestens 2 Betreuer vor Ort anwesend sein.

Zudem kann es erforderlich sein, aufsuchende Arbeit am jeweiligen Standort durchzuführen. Die hier anfallenden Stunden sollten durch zusätzliches Personal im Rahmen der Projektpauschale eingekauft werden (siehe Punkt 4.7).

Mit dem Träger soll in einem Stufenplan erarbeitet werden, wie in der Übergangsphase bis zum Erreichen der Zielvorgaben in 2025 mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gearbeitet wird. Dazu sind verbindliche Vereinbarungen bzgl. des Personals und Betriebs- bzw. Öffnungszeiten zu treffen und engmaschig zu prüfen. Der hierzu notwendige jährliche Qualitäts-/ Wirksamkeitsdialog ermöglicht es, Bedarfe aller Seiten angemessen zu erfassen und rechtzeitig zu reagieren.

Als Rahmenarbeitszeiten in der hauptamtlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden als Zielvorgabe für 2025 folgende Stellenanteile und Öffnungszeiten festgehalten:

Tabelle 7 Stellenanteile OKJA	
0,5 Stelle	12 h/ Woche an mindestens drei Tagen in der Woche
1,0 Stelle	20 h/ Woche an mindestens vier Tagen in der Woche
1,5 Stelle	25 h/ Woche an mindestens fünf Tagen in der Woche
2,0 Stelle	30 h/ Woche an mindestens fünf Tagen in der Woche

Wochenendangebote, sowie Projektstunden in Schulen werden auf die Wochenöffnungszeit angerechnet. Die übrige Arbeitszeit dient der planerischen und organisatorischen Arbeit zur Vor- und Nachbereitung, Teilnahme an Arbeitskreisen, Dienstgesprächen, Fortbildungen etc.

Zu den Öffnungszeiten gehören folgende Maßnahmen, die in den Zielvereinbarungen individueller beschrieben sind:

- Ferienaktionen
- Projekte, z.B. in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro oder mit den Schulen
- Tagesausflüge
- Digitale Zeiten/ Angebote

Ferienprogramm findet in den Osterferien, Sommerferien, sowie Herbstferien statt. In den Oster- und Herbstferien findet in mind. 1 Woche ein festes Angebot statt.

Die Sommerferien gestalten sich in Absprache mit der OGS sowie den Treff in Belecke so, dass berufstätige Eltern ein kontinuierliches Betreuungsangebot für ihre Kinder in Anspruch nehmen könnten. Hierzu ist an einem festen Standort ein mind. 2-wöchiges Ferienprogramm zu gestalten. Dieses ganztägige Betreuungsangebot wird bereits Anfang des neuen Jahres öffentlich beworben.

Die Einrichtungen sollen darüber hinaus nicht länger als 6 Wochen im Jahr geschlossen bleiben, davon maximal 2 Wochen in den Sommerferien in Absprache mit den OGS. Eine möglichst durchgängige Betreuung insbesondere für berufstätige Eltern soll hierdurch gewährleistet werden.

Zudem ist es notwendig, mindestens zwei Konzept-/ Planungstage, sowie zwei Tage zur Inventur oder Renovierungsarbeiten zu nutzen und den Treff für Publikum zu schließen.

Sollten auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen zukünftig erneut längere Schließzeiten notwendig werden, ist das Personal entsprechend seiner Tätigkeiten einzusetzen. Hierzu zählen neben Renovierungsarbeiten auch konzeptionelle Arbeiten und organisatorisch und planerische Tätigkeiten, vor allem in Abstimmung mit dem Jugendamt.

Ferner ist es wichtig, für die Kinder und Jugendlichen auch eine kontinuierliche digitale Erreichbarkeit sicherzustellen.

5.1.1.1 Qualitätsentwicklung

Zielvereinbarungsgespräche sowie ein Qualitäts-/Wirksamkeitsdialog finden 1x jährlich mit dem Jugendamt statt. Hierzu ist mind. 4 Wochen zuvor ein Jahresbericht des Trägers einzureichen. Eine Themenliste seitens des Träger sollte ebenfalls beigefügt werden. In dem Gespräch werden zwei Jahresziele vereinbart, die im darauffolgenden Jahr evaluiert werden.

Zudem führen die Mitarbeiter punktuell Besucherzählungen durch, hinsichtlich Anzahl, Alter, Nationalität und Schulform, sowie Geschlecht. Diese Daten werden auf Nachfrage an das Kinder- und Jugendbüro weitergegeben und fließen in die Landesstatistik ein.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und kontinuierlicher Kontakt mit dem Kinder- und Jugendbüro statt. Ferner führt der Träger regelmäßige Dienst- und Mitarbeitergespräche durch, an denen das Kinder- und Jugendbüro bei Bedarf zu beteiligen ist.

Der Jahresbericht der hauptamtlichen Einrichtungen sollten folgende Eckpunkte beinhalten:

- ✓ Treff/ Räumlichkeiten, Adresse und Kontaktdaten
- ✓ Anzahl der Betreuer, Qualifikation, Wochenarbeitszeiten
- ✓ Angaben zu besuchten Fortbildungen/ Fachtagen
- ✓ Öffnungszeiten, ggf. variierend, Betriebszeiten und Angebotszeiten aufführen
- ✓ Auflistung der Projekte im Jahr, mit Anzahl der Besucher, und Alter
- ✓ kurze Evaluation zu zwei gesetzten Zielen
- ✓ Ferienprogramme/ Aktionszeiträume und Zeiten mit kurzer Angabe zum Programminhalt und Evaluation
 - Hat Beteiligung stattgefunden? (bspw. Wunsch der Kinder, Ausgestaltung etc.)
 - Wie wurde das Projekt angenommen bzgl. TN-Zahl, Anmeldeverfahren und inhaltlicher Gestaltung (Reflexion mit den Teilnehmern gemacht?)
 - Was sollte bei erneuter Durchführung verändert werden?
- ✓ Schließtage, Angabe zu Gründen von Schließung bei längerer Dauer (Ferien, Betreuerproblematik etc.)
- ✓ Allgemeines, Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

Ein erforderliches Datenblatt wird als Grundlage im fortlaufenden Prozess mit allen Beteiligten erarbeitet.

5.1.1.2 Qualifikation des hauptamtlich tätigen Fachpersonals

Erforderlich ist, dass mind. 1 studierte pädagogische Fachkraft pro Einrichtung mit mind. 0,5 Std.-Anteil VZÄ tätig ist. Die übrige Rahmenarbeitszeit wird von pädagogisch ausgebildetem Personal und Fachkräften anderer Berufsfelder ergänzt (bspw. Erzieherinnen und Erzieher).

Für die Tätigkeits- und Einsatzbereiche des Personals liegen Aufgaben- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Diese regeln auch die Verantwortlichkeit bei Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen etc..

Weiter ist es wünschenswert, dass das Fachpersonal mindestens 1x jährlich eine Fortbildung besucht. Hierzu zählen auch ganztägige Fachtage zu spez. Themen.

5.1.2 Ehrenamtliche Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bei den Treffs der offenen Türen (TOT's) der Kirchen werden die Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche sichergestellt. Hierzu werden feste und verbindliche Absprachen mit den Verantwortlichen des Dekanats getroffen und dem Jugendamt der Stadt Warstein zur Verfügung gestellt.

Notwendige Eckpunkte stellen hier dar:

- ✓ Feste Öffnungstage und Zeiten, auch an den Wochenenden
- ✓ (mind. 44 Tage pro Jahr, mind. 3 Std/ Tag)
- ✓ Angaben zu Räumlichkeiten (Gruppenräume, Küchennutzung, etc.)
- ✓ Ehrenamtliche:
 - Anzahl der Betreuer, Fortbildungen der Betreuer, Alter und Kontaktdaten der Verantwortlichen vor Ort
- ✓ Mind. zwei feste Aktionen bzw. Angebote im Jahr (zusätzlich zu den Öffnungstagen, ganz- oder mehrtätig)
- ✓ Reg. Teilnahme am Arbeitskreis „AG 78“/ TOT-Konferenz
- ✓ Kurzer Jahresbericht (in Stichpunkten, Frist bis Ende Februar des Folgejahres zusammen mit Verwendungsnachweis und Abrechnungen)

Wie auch im Bereich der hauptamtlich tätigen Fachkräfte wird gemeinsam mit den Ehrenamtlichen bzw. deren Vertretern in einem Dialog über die Erstellung eines Datenblattes, sowie Bedarfe und Ziele gesprochen.

Tabelle 8 Übersicht TOT's/ ehrenamtlich geführte Einrichtungen	
Einrichtung	Träger
Jugendtreff Allagen (Pfarrheim)	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Allagen
Jugendtreff „Teestube“ Sichtigvor	Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Sichtigvor
Jugendraum Niederbergheim	Kath. Kirchengemeinde (ab 2021) St. Johannes Baptist Allagen
Kinder- und Jugendtreff „PANK 38“; Belecke	Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Belecke
Jugendraum Suttrop (Pfarrheim)	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Enthauptung Suttrop
Jugendraum Hirschberg	Vereinsring Hirschberg e.V.
Jugendraum Waldhausen	Selbstverwaltet; Ortsvorsteher Ansprechpartner

5.2 Finanzielle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die finanzielle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Rat der Stadt Warstein entschieden.

Ziel ist es, auch unter Berücksichtigung der bisher schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, den derzeitigen Förderbestand möglichst zu erhalten und zukünftig auszubauen.

Tabelle 9: Finanzierungsmodell (alt) Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Posten	2019	2020	2021
Einnahme Landesmittel	30.419	32.191	33.374
Ausgaben:			
Forum Jugendarbeit (2 Treffs) hauptamtlich	175.471	174.457	178.426
TOT's/ Kirchen (5, Gesamtmittel)	27.575	27.575	27.575
Hirschberg	2.829	2.829	2.829
Kinder- und Jugendbüro	5.000	7.000	7.000
Jugendförderung	20.000	20.000	20.000
Verfügungspauschale (optional)			
Summe Ausgaben	230.875	231.861	235.830
städt. Gesamtausgaben (Ergebnis)	200.456	199.670	202.456

Planwerte Tabelle 10:

Sachkonto	Beschreibung	HH 2022 NEU	HH 2023 NEU	HH 2024 NEU	HH 2025 NEU
4141000	Einnahmen Landesmittel	- 33.374 €	- 33.900 €	- 34.300 €	- 34.700 €
	Sonderprogramm Corona	- 18.328 €			
5318000	Zuschüsse Forum Jugendarbeit	200.000 €	215.000 €	230.000 €	250.000 €
5318000	Zuschüsse OT, TOT	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
5318000	Ausgestaltung nach Förderrichtl.	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
5318000	Projektpauschale	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5318000	Maßnahmen KIJuFöPlan	12.500 €	15.000 €	17.500 €	20.000 €
5318000	Sondermittel Aufholen nach Corona	18.328 €			
5318000	Summe	261.828 €	261.000 €	278.500 €	301.000 €
5331000	Jugendschutz	1.700 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5331000	Jugendarbeit	4.300 €	4.500 €	4.500 €	5.000 €
5331000	Jugendsozialarbeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5331000	Summe Kinder- und Jugendbüro	7.000 €	7.500 €	7.500 €	8.000 €
	Summe Aufwand	268.828 €	268.500 €	286.000 €	309.000 €
	Ergebnis 060101	217.126 €	234.600 €	251.700 €	274.300 €

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gemäß § 12 KJFöG ein wesentlicher und unentbehrlicher Bestandteil der Jugendhilfe. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben gemäß § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 SGB VIII den gesetzlichen Auftrag, die Jugendarbeit zu fördern. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben sie geeignete Einrichtungen vorzuhalten und von den für die Jugendhilfe bereit gestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (s.a. § 79 Abs. 2 SGB VIII).

Bei den Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 – 14 SGB VIII handelt es sich um Pflichtaufgaben, gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass die Höhe der für diese Aufgaben bereitgestellten Finanzmittel durch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu ermitteln ist.

5.2.1 Mittelverteilung und Dynamisierung

5.2.1.1 Bereich der hauptamtlichen Einrichtungen

Das forum jugendarbeit e.V. als Anbieter der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendtreffs erhielt bisher folgende finanzielle Förderung seitens der Kommune, sowie eine dynamisch angepasste Verteilung der jährlichen Landesmittel gem. Position 1.1 des Kinder- und Jugendförderplans NRW seit 2018.

Der Landesgesetzgeber erwartet, dass auch die Kommunen ihren Anteil dynamisieren, um z.B. die Personalkostensteigerungen abzufangen.

Eine Dynamisierung angeglichen an den im KiBiz gesetzlich verankerten Bedarf, der sich tariflich orientiert (TVöD SuE), soll auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angewandt werden. Somit wäre eine Kostensteigerung mit 90% im Bereich der Personalkosten und 10% bei den Sachkosten aufgefangen.

Den zu berechnenden Wert legt das Land jeweils zu Jahresbeginn fest.

Den hauptamtlichen Einrichtungen steht auf Grund der neuen Förderung zunächst keine weitere Möglichkeit der Beantragung von Mitteln aus den Richtlinien offen.

Betriebskosten:

Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch einen Aufwand in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen.

Personalkosten:

Personalkosten sind die Aufwendungen des Trägers der Einrichtungen für die Vergütung der pädagogischen Fachkräfte. Es sollen möglichst zwei Fachkräfte pro Einrichtung tätig sein. Eine pädagogische Fachkraft zeichnet sich durch eine pädagogisch qualifizierte Ausbildung (bspw. Erzieher/Erzieherin, Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogin, Sozialarbeiter B.A., usw.) aus.

Zu den Kosten gehören auch die Aufwendungen für nebenberuflich tätige Kräfte, die im Rahmen der Gesamtkonzeption der Einrichtung ergänzend tätig werden.

Sachleistungen für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können als Betriebskosten geltend gemacht werden.

Zu den Personalkosten gehören zudem angemessene Aufwendungen für die regelmäßigen Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte.

Sachkosten:

Sachkosten sind die Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für Kaltmiete und Kosten der laufenden Unterhaltung wie Mietnebenkosten, Energiekosten, Reinigung, Telefon- und Portokosten, kleinere Reparaturen usw.

Zu den Sachkosten gehören auch geringfügige Personal- und Honorarkosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die keine pädagogische Arbeit leisten, deren Tätigkeit aber für eine Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig ist.

Projektpauschale:

Die Projektpauschale kann für nebenamtlich Tätige, Honorarkräfte und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen mit besonderer Qualifikation genutzt werden, wenn diese nicht dauerhaft eingestellt werden (bspw. im Bereich der aufsuchenden Arbeit), sie soll ab 2022 mit 5.000 Euro jährlich abrufbar sein.

Diese Pauschale dient dem Zweck, bei ggf. saisonal und sporadisch auftretendem Bedarf zusätzliches Personal einkaufen zu können und bspw. aufsuchende Arbeit zu leisten oder Projekte zu unterstützen, die nur über einen befristeten Zeitraum benötigt werden (s.a. Kapitel 4.7). Diese Mittel stehen einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zu, die im Rahmen von Tätigkeiten gem. §§ 11-14 SGB VIII zu leisten sind. Ein Antrag ist mind. 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Warstein schriftlich zu stellen. Die Pauschale kann nur gewährt werden, wenn ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Nebenamtlich Tätige und Honorarkräfte müssen mindestens eine Jugendgruppenleiterschulung absolviert haben. Mitarbeitende mit besonderer Berufsqualifikation ohne pädagogische Grundausbildung können z.B. aus den Bereichen Medien, Sport, Kultur, Theater, Handwerk oder Musik und Tanz gefördert werden, wenn mindestens eine hauptberufliche Fachkraft die Verantwortung trägt.

5.2.1.2 Bereich der ehrenamtlich geführten Einrichtungen

Auch im Bereich der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit auf Vereins- und Verbandsebene, wird es zukünftig Veränderungen geben. Die finanziellen Mittel sollen pauschalisiert verteilt werden, die Mittelverteilung unter den kirchlichen Einrichtungen bedarfsgerechter möglich sein.

Bisher erhielten die in kirchlicher Trägerschaft stehenden Einrichtungen, sowie der Jugendraum Hirschberg und Niederbergheim einen vertraglich festgelegten städtischen Zuschuss. Zudem bekamen die vier kirchlichen TOT's einen ausgewiesenen Anteil der Landesmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ausgezahlt.

In den vergangenen Jahren wurden diese Mittel aus verschiedensten Gründen nicht vollständig ausgeschöpft. Die an dieser Stelle verfügbaren Mittel werden in der hauptamtlichen Arbeit dringend benötigt. Daher soll eine Umverteilung der Mittel erfolgen. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechtere und flexiblere Verteilung.

Rücklagen bis 10% der Gesamtmittel sind möglich. Darüber hinaus entscheidet der Jugendhilfeausschuss (bspw. Planung von Großanschaffungen).

Angepasst an diese Veränderungen soll es den in der Tabelle 9 genannten Trägern wieder möglich sein, finanzielle Mittel aus den Förderrichtlinien zu beantragen u.a. für Gruppenleiterschulungen oder Fortbildungen, sowie Freizeiten (s.a. Kapitel 5.2.3).

Der selbstverwaltete Jugendraum in Waldhausen erhält keinerlei finanzielle Förderung, da er keinem freien Träger gem. § 75 SGB VIII untersteht. In Rücksprache mit dem Kinder- und Jugendbüro sind vereinzelte Förderungen aus den Richtlinien möglich. Entstehende Kosten wie z.B. Sperrmüllgebühren, werden zumeist aus dem Budget des Kinder- und Jugendbüros finanziert.

Die Räumlichkeiten werden den Jugendlichen durch die Stadt Warstein kostenfrei zur Nutzung überlassen. Absprachen zur Nutzung werden mit dem Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin in Waldhausen, sowie mit dem Leiter der Feuerwehr Warstein und der Stadt Warstein getroffen.

Die planerisch und strukturierte Ausgestaltung durch die vorgenannten Vorgaben gibt Sicherheit und dient als Sockel für eine gut ausgestattete und politisch wertgeschätzte Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet.

Die Kreativität und die Angebotsvielfalt sollen gestärkt und gefördert werden. Vor allem im Bereich der Nachwuchsförderung und Schulungen ist Kooperation und Zusammenarbeit gefragt. Durch die Nutzung des Kinder- und Jugendbüros als Schnittstelle und Ansprechpartner kann dies gelingen.

5.2.2 Budget Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Für die Arbeitsfelder Kinder- und Jugendarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen aktuell 7.000 Euro zur Verfügung, angedacht ist eine Erhöhung der Mittel auf möglicherweise 8.000 Euro in 2025.

Neben Materialanschaffungen, werden Theaterstücke (bspw. zu Themen wie Suchtprävention, Prävention sexueller Missbrauch etc.) finanziert oder besondere Projekte im Rahmen von Freizeiten oder gesonderten Veranstaltungen durch das Kinder- und Jugendbüro mitbegleitet und mitfinanziert, bspw. die Nacht der Jugendkultur (*nachtfrequenz*), das Ups- „*ungeplant schwanger*“-Projekt der Sekundarschule, ein regelmäßig stattfindender *Alk-Parcours*, jugendkulturelle Veranstaltungen (Teenie-Disco usw.) oder Beteiligungsprojekte verschiedenster Art (Kinderparlament, Vollversammlungen).

5.2.3 Budget Jugendförderung nach den Richtlinien der Stadt Warstein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Für den Bereich der Jugendförderung standen bisher 20.000 Euro jährlich zur Verfügung. Die Richtlinien wurden in 2018 angepasst, die Antragswege vereinfacht.

Wie vorne schon erläutert, werden die Mittel vorerst reduziert und auf andere Bereiche verteilt. In den vergangenen Jahren wurden die verfügbaren Mittel oft nur zu 60 % ausgeschöpft. Daher lässt die geplante Kürzung auf 12.500 Euro hier noch genug Spielraum, um aktuelle Bedarfe abzufangen. In 2020 wurden weniger Mittel abgerufen, da bedingt durch die Pandemie viele Freizeiten und Schulungen ausgefallen sind, ähnlich wird sich die Situation vermutlich für 2021 darstellen. Eine geplante Steigerung der Mittel in diesem Bereich ist aber jährlich vorgesehen.

Ziel der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist die Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenständigen und sozialen Persönlichkeit.

Hierzu kann nach entsprechendem Antrag eine finanzielle Förderung durch die Stadt Warstein erfolgen.

Es sind die jeweils gültigen Fristen zu beachten! Anträge nach Fristende können nur nachrangig behandelt werden!

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Bildungs- und Schulungsmaßnahmen und Jugendgruppenleiterausbildungen und -schulungen
- Ferienmaßnahmen in Warstein
- Ferienmaßnahmen außerhalb Warstein
- Internationale Jugendbegegnungen
- Besondere Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit und
- eine allgemeine Förderung für Jugendgruppen und Gruppenleiter,
- sowie die Anschaffung von Gegenständen zur pädagogischen Arbeit

Förderungsberechtigt sind u.a. Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGBVIII, soweit sie im Zuständigkeitsbereich der Stadt Warstein tätig sind, sowie Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine

und andere Träger, wenn sie die Anforderung des § 74 SGBVIII erfüllen und dies von der Stadt Warstein anerkannt wird.

Nähere Informationen erteilt das Kinder- und Jugendbüro.

Die gesamten Richtlinien zum Nachlesen, sowie entsprechende Antragsformulare und Listen sind auf der Homepage der Stadt Warstein unter: www.warstein.de eingestellt.

Darüber hinaus ist die Stadt Warstein im Sinne des Klimaschutzes bemüht, Antragsformulare und Nachweise zu digitalisieren, um die Bearbeitung so einfacher und umweltfreundlicher zu gestalten.

5.3 Qualitätsentwicklung

Zielvereinbarungen und Wirksamkeitsdialog

Vorne wurde bereits mehrfach benannt, wie wichtig eine fachliche Reflexion der eigenen Arbeit ist und nur so eine qualitativ gute Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit funktioniert.

Zielvereinbarungen sollen, im Gegensatz zum klassischen Controlling, einen Wirksamkeitsdialog ermöglichen.

Als Instrument zur Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten wird mit Hilfe eines Jahresberichts evaluiert. Durch diesen Jahresbericht lassen sich Besucherzahlen abbilden, Schwankungen nachvollziehen und Altersgruppen darstellen. Andererseits können auf Grundlage von Erfahrungen und Zahlen konzeptionelle Überlegungen für die zukünftige Arbeit angestellt werden. Es erfolgt eine Beschreibung und Festlegung von Handlungszielen, methodischen Umsetzungen, Projekten und Maßnahmen.

Ausgangspunkt sind die in den konzeptionellen Überarbeitungen beschriebenen Arbeitsschwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, wird in weiteren Gesprächen über Evaluationskriterien diskutiert.

Neben Berichten ist auch ein ausführlicher Verwendungsnachweis mit rechtsverbindlicher Erklärung zu unterzeichnen.

Ein jährlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss ist gewünscht.

Statistiken

Zum Jahresende sind alle notwendigen Werte für statistische Daten dem Sachgebiet Jugendhilfe zu übermitteln, damit Fristen zur Weiterleitung an das Landesjugendamt eingehalten werden können. Die notwendigen Angaben werden zeitnah vorab mitgeteilt.

Besucherzählungen mit Angaben zu Alter und Geschlecht, Migrationshintergrund und ggf. weiteren relevanten Angaben sind hierzu notwendig und regelmäßig durchzuführen.

6. Ausblick und Ziele

Zusammenfassend lassen sich aus den vorgenannten Kapiteln verschiedene Schlüsse ziehen und Handlungsleitziele für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans aufstellen.

Es gibt nicht nur viel Potential, vor allem bei den Kindern und Jugendlichen selber, die mitreden und mitentscheiden wollen, sondern auch Entwicklungspotential seitens der Verwaltung bzw. der Träger und Verantwortlichen hier mitzugehen. Es erfordert Mut und Bereitschaft, neue Wege einzuschlagen und Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Die ersten Schritte sind bereits gegangen und dieser Kinder- und Jugendförderplan zeigt auf, welche weiteren Schritte unternommen werden sollten, um die unten genannten Ziele zu erreichen. Die bereits angelaufene Projektwerkstatt, sowie Umstrukturierungen und Neukonzeptionen zeigen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

- Durch konzeptionelle Neuausrichtungen und ein Hinterfragen bisheriger Denk- und Handlungsansätze können neue und bedarfsgerechte Angebote miteinander entwickelt werden.
- Regelmäßiger Austausch und das Kennen wie auch Wertschätzen unterschiedlicher Erwartungen, sind Teil von Aushandlungsprozessen und ein Zeichen qualitativer Arbeit.
- Qualität geht vor Quantität, auch dies ist nicht neu. Statt jeden Trend mitzumachen, sollten wir angesichts fehlender oder weniger vorhandener Ressourcen und Möglichkeiten fokussiert Themen und Projekte angehen. Auch (über-)regionale Kooperationen und Aktionen mit anderen Städten sind hier anzusiedeln.
- Die Nutzung von Schnittstellen und Bündelung von Kräften und Erfahrungen darf nicht als negativer Aspekt von Zentralisierung, sondern als positive Auswirkung von Kooperation und Aufrechterhaltung gesehen werden.
- Die veränderten Bedingungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit machen eine Umverteilung der geförderten Bereiche, als auch der Verteilung der Mittel notwendig. Angepasst an stetig steigende Personal- aber auch Sachkosten kann es nicht bei einer Festsetzung der Mittel bleiben. Eine auch vom Landesjugendamt geforderte Dynamisierung ist dringend geboten, da sich das Angebot und die Qualität im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sonst weiterhin reduzieren werden.

Die vorgenannten Kapitel verdeutlichen, warum es notwendig und wichtig ist, diesen Bereich auch zukünftig ausreichend zu fördern.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Warstein orientiert sich an den im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018-2022 genannten Zielen und Förderbereichen.

Die Stadt Warstein stellt sich bis zum Ende der Laufzeit 2025 unter den vorgenannten Schlagworten

Partizipation – Prozess – Perspektiven

folgende Ziele gesetzt:

- 1) Die Fachberatung im Sachgebiet Jugendhilfe in Warstein ist gut aufgestellt und informiert, sie hat ein breites Netz an Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im Stadtgebiet und darüber hinaus aufgebaut.
- 2) Kinder- und Jugendarbeit wird von allen Seiten als wichtig, förderungswürdig und Teil einer positiven Persönlichkeits- aber auch Stadtentwicklung gesehen.
- 3) Kinder- und Jugendliche werden aktiv in Prozesse und Entscheidungen einbezogen.
- 4) Jugendförderung, und damit auch Förderung des Ehrenamtes, erfolgt weiterhin und wird durch Kooperation und Vernetzung weiterentwickelt.
- 5) Durch regelmäßigen Austausch kann auch zeitnah auf aktuelle Situationen und Bedarfe reagiert werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für den Planungszeitraum 2021-2025, er behält seine Gültigkeit, bis eine Fortschreibung im Jugendhilfeausschusses beschlossen wurde.

Anhang/ Literaturverzeichnis

Stadt Warstein
- Sachgebiet Jugendhilfe -
Dieplohstr. 1
59581 Warstein

www.warstein.de

Fachbereichsleitung Bürgerdienste	Tel. 02902 / 81-290
Sachgebietsleitung Jugendhilfe	Tel. 02902 / 81-360
Sachgebietsleitung Soziales, Schule, Sport, Kultur	Tel. 02902 / 81-288
Kinder- und Jugendbüro	Tel. 02902 / 81-317

- Die genannten Rechtsvorschriften sind auch im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht - SGB VIII) bzw. http://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/lmi/owa/br_start (Landesrecht NRW - Ausführungsgesetze zum SGB VIII) einzusehen.
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, 2018-2022: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/e3/5c/e35c4543-5bec-4020-b540-029e6d368254/kjfp_ab_2018.pdf (14.5.2021)
- Der KJFP Kreis Soest: https://www.kreis-soest.de/familie_soziales/familie/foerderung/jugendfoerdermittel/jugendfoerdermittel1.php.media/124262/14_12_09_Ki-Ju-Foe-Plan_2015-2020.pdf (1.10.2020)
- Fragebogen der Online-Umfrage
- Profil Kinder- und Jugendbüro (bei Bedarf anfordern unter: k.westermann@warstein.de)
- Spielplatzbedarfsplan wird aktualisiert
- Kita-Bedarfsplan 2021-2022 (bei Bedarf anfordern unter: j.beyermann@warstein.de)
- Sportstättenbedarfsplanung (bei Bedarf anfordern unter: b.eickhoff@warstein.de)
- „Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit – Reflexionen und Arbeitshilfen für die Praxis“, Sturzenhecker, B./ Deinet, U., 2009 (Juventa Verlag)
- „Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung“, Schwerthelm, Moritz / Sturzenhecker, Benedikt; 2016
- Quelle: <https://marktforschung.fandom.com/wiki/Clusteranalyse> (26.6.2020)
- Sinusstudie 2020: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/311857/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche> (1.10.2020)
- <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/> (6.8.2020)
- https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/ (14.10.2020)
- www.oja-wissen.info
- LWL-LVR Standpunktepapier der Kommissionen der Jugendförderung Westfalen-Lippe und Rheinland, Januar 2021

Tabellenübersicht

Tabelle 1	Einwohner, getrennt nach Ortsteilen
Tabelle 2	Anzahl der Kinder in den Geburtsjahrgängen 2010-2020
Tabelle 3	Altersstruktur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Tabelle 4	Altersgruppenstatistik 0-<22 Jahre nach Ortsteilen für 2020
Tabelle 5	Spiel- und Bolzplätze
Tabelle 6	Übersicht OGS
Tabelle 7	Stellenanteile OKJA
Tabelle 8	Übersicht TOT's
Tabelle 9	bisheriges Finanzierungsmodell OKJA
Tabelle 10	Neues Finanzierungsmodell OKJA

Januar 2021

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN UND NACH CORONA-ZEITEN STÄRKEN!

Standpunkte der Kommissionen der Jugendförderung
Westfalen-Lippe und Rheinland

Die Mitglieder der beiden Kommissionen Jugendförderung beschreiben in diesem Statement die Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und nach der Coronakrise. Es beruht auf Zwischenergebnissen des Forschungsprojektes „Neustart OKJA NRW“ unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrich Deinet und Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker.

Die Kommissionen der kommunalen Jugendförderung setzen sich aus den Sprecher*innen der Arbeitskreise Jugendförderung aus den 196 Jugendämtern der Kreise und Städte in NRW zusammen. Das Statement versteht sich als Zwischenruf aus dem Januar 2021.

Aufgaben und Chancen Offener Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat nach dem § 11 SGB VIII die Aufgabe, mit ihren Angeboten an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen. Kinder- und Jugendarbeit soll von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie soll zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigen. Jugendarbeit eröffnet "Freiräume", in denen Jugend möglich wird. Denn Jugend bedeutet auch Neues zu erproben, Lebensmöglichkeiten zu erkunden, Freiheit zu erfahren und für sich selbst und die Gesellschaft Innovationen zu entfalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht besonders benachteiligte junge Menschen, die hier wichtige Ressourcen der Förderung und Selbstbildung finden.

Der 15. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung von 2017 bestätigt den Freiraumcharakter: „Allerdings ist die Ermöglichung des Erlebens von Freiraum in der Kinder- und Jugendarbeit keine Selbstverständlichkeit; junge Menschen müssen sich auch immer wieder solche Räume aneignen und zu ihren eigenen machen. Dabei kommt es wesentlich darauf an, dass Jugendliche selbst als aktive Subjekte die Gestaltungsverantwortung solcher Räume wahrnehmen können“ (a.a.O., S. 424).

Handlungsleitend in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Themen/Interessen von Kindern und Jugendlichen. Hier können Kinder und Jugendliche den Alltag anhand ihrer selbstgewählten Themen gestalten und Verantwortungsübernahme erlernen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit antwortet auf die Coronakrise

Vielerorts hat die OKJA der freien und öffentlichen Träger schnell und fachlich kompetent auf die Coronakrise reagiert. OKJA hat sich oft schnell an die neuen Bedingungen angepasst und ihre Arbeitsweisen auf die neuen Grenzen und Möglichkeiten eingestellt. Es gelingt eine (neue) Verbindung von Aktivitäten in digitalen und virtuellen Räumen, Mobilität und Präsenz im Sozialraum sowie der Arbeit in den Einrichtungen. Im Lockdown wurden neue digitale Kommunikationswege zu den Besucher*innen aufgebaut. Livesendungen wurden durchgeführt, ganze Jugendhäuser elektronisch nachgestellt und belebt, Spiel –und Aktionsideen ausgetauscht sowie Sorgen und Fragen beantwortet. Die Arbeit wurde mobiler und verstärkt in den öffentlichen Raum verlegt.

Die Botschaft war immer wieder: Wir sind für euch da und ihr seid nicht allein!

Mancherorts hat das jedoch nicht funktioniert. Es gab unterschiedlichste Gründe, dass Zugänge zu den Zielgruppen nicht funktioniert haben. Manchmal haben Regeln von (oft kommunalen) Trägern für die digitale Kommunikation den Kontakt zu den Zielgruppen verhindert. Teilweise wurden Fachkräfte für professionsfremde Aufgaben eingesetzt.

In großer Breite wurden die Sommerferien -Aktivitäten auf die neuen Hygieneregeln eingestellt und fanden in veränderter Fassung statt. Die Öffnung der Einrichtungen mit neuen strengen Sicherheitsvorschriften, machte durchaus Probleme. Die für die Kinder und Jugendarbeit typische Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit ging mit den jeweils verordneten Einschränkungen verloren: Entweder gibt es so gut wie gar keine direkten Zugänge in die Einrichtungen mehr oder man muss sich anmelden und wird stark kontrolliert. Besucher*innen, die trotzdem Zugang finden, zeigen eine besondere Wertschätzung für die OKJA. Sie entdecken die OKJA neu als Rückzugs- und Aneignungsraum, als Feld der Selbstbildung und der Unterstützung für ihre Lebensbewältigung. Besonders deutlich wird der Wert der „Beziehungsqualität“ zwischen den Besucher*innen und den Zielgruppen. Sie suchen intensiveren Kontakt und Austausch mit den Fachkräften und bringen stärker als im digitalen im persönlichen Gespräch ihre Themen und Interessen ein. Dazu gehören auch viele Fragen rund um Corona (auch zu Verschwörungstheorien), zur Bewältigung von Schule (zu der im Lockdown doch oft der Kontakt verloren geht, oder die mit "Hausaufgabenbomben" überfordert), zu den Möglichkeiten die Hygieneregeln zu beachten und trotzdem Spaß zu haben und zu Konflikten im öffentlichen Raum.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeigt, dass sie ihre Aufgaben auch unter die Bedingung der Kontaktbeschränkung wahrnehmen konnte und kann. Sie kann die Kommunikation mit ihren Zielgruppen oftmals erhalten und eng an den lebensweltlichen Themen der Kinder und Jugendlichen Bildung, Beratung und Unterstützung gewährleisten.

Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Debatte um den Umgang mit Corona (auch um die Regeln in den Kommunen, den Schulen und den pädagogischen Einrichtungen) zu selten einbezogen werden. Man diskutiert über

sie, aber nicht mit ihnen. Das geht bis zu der verzerrten Wahrnehmung, Kinder und Jugendliche seien ignorant, unvernünftig und egoistisch auf Spaß und Coronapartys fixiert. Solche vorschnellen Urteile und Verallgemeinerungen verkennen, wie rücksichtsvoll und risikobewusst die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Virus umgeht. Im öffentlichen Diskurs wird dabei vergessen, dass besonders Jugendliche unter den auferlegten Beschränkungen leiden. Sie brauchen entwicklungspsychologisch die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, das Abgrenzen von der Familie, Spielräume zum Erproben unterschiedlichster Lebensformen, um ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Die typische öffentliche Konstruktion von Jugend als Risiko ignoriert, welche Belastungen den Kindern und Jugendlichen durch die Krise selbst wiederfahren und gibt dem Betroffenen keine Chance, sich selbst dazu öffentlich zu positionieren. Auch hier mischt sich Offene Kinder- und Jugendarbeit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, öffentlich die Stimme zu erheben.

Kinder und Jugendliche brauchen OKJA in der Corona Krise und darüber hinaus

Junge Menschen dürfen in der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick der Gesellschaft geraten. Mehr als andere Altersgruppen benötigen sie die Begegnung mit ihrer Altersgruppe zum selbstbewussten Aufwachsen – und haben gleichzeitig am wenigsten Gelegenheit, diesen Kontakt in eigenen und nicht reglementierten Räumlichkeiten zu suchen.

Auch wenn Einrichtungen nur eingeschränkt geöffnet sind oder weniger junge Menschen erreichen können als vor der Pandemie, ist die Unterstützung, Begleitung und Wertschätzung junger Menschen derzeit intensiver erforderlich.

Ein professionsfremder Einsatz der Fachkräfte aus der OKJA z.B. bei Ordnungsämtern oder bei den Telefondiensten der Gesundheitsämter (wie es in einigen Kommunen praktiziert wurde) verhindert dies.

Offene Kinder- und Jugendarbeit erhalten und stärken

Damit die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in Zukunft und unter den aktuellen erschwerten Rahmenbedingungen ihrem Auftrag gerecht werden kann, bedarf es folgender Bedingungen:

- Einrichtungen der OKJA, ihr Personal und Programm müssen finanziell mindestens in der aktuellen Höhe durch Kommune und Land abgesichert sein. Für die erweiterten Anforderungen in den verschiedenen pädagogischen Settings sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.
- Die Offene Jugendarbeit muss im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen alle Möglichkeiten nutzen können, um Freiräume, persönliche Begegnung und Kommunikation untereinander zu stärken
- Fachkräfte müssen ihre Arbeit flexibel an die jeweils gültigen Bedingungen anpassen können. Arbeitsphasen in der Einrichtung, im Außengelände und öffentlichen Raum sowie im digitalen Raum sollen abgestimmt werden.
- Einrichtungen der OKJA benötigen für den Arbeitsbereich der digitalen Jugendarbeit die technische Ausstattung, Nutzungsmöglichkeiten jugendaffiner Programme und Apps und Qualifizierungsmöglichkeiten. Sie dürfen dabei nicht auf die Nutzung privater Geräte angewiesen sein. Die Sorge um den Datenschutz darf nicht notwendige Kommunikationsoptionen verstellen.

- Das Fachpersonal muss jetzt und weiterhin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im vollen Umfang zur Verfügung stehen.
- Fachkräfte sollten die Artikulation der Interessen von Kindern und Jugendlichen unterstützen und sie bei allen Entscheidungen für Programm und Abläufe in den Einrichtungen einbinden. Auf kommunaler Ebene dienen sie als Ansprechpartner*innen, um auch hier die Sichtweise junger Menschen in Entscheidungen zu einzubringen.
- Ein Austausch aller Fachkräfte der OKJA im Jugendamtsbezirk, der regelmäßig die Lebenslagen junger Menschen und Alltagsbeobachtungen reflektiert und neue fachliche Herangehensweisen entwickelt, ist gerade in dieser Zeit erforderlich.

Die Krise hat die Offene Kinder-und Jugendarbeit vor große Herausforderungen gestellt. Aber sie schafft auch die Chance, ihre Arbeitsansätze lebensweltorientiert konzeptionell weiter zu entwickeln. Das bedeutet analoge, digitale und aufsuchende Angebote vorzuhalten. Auch Gruppenangebote haben in der Coronakrise an Bedeutung gewonnen. Das alles fordert ein hohes Maß an Flexibilität, an Zeit und ausreichenden finanziellen Ressourcen.

REDAKTIONSTEAM

KOMMISSION RHEINLAND

Patricia Stute, Stadt Solingen
Ute Kerkmann, Stadt Düsseldorf
Dr. Fabian Feldmann, Stadt Lohmar

KOMMISSION WESTFALEN-LIPPE

Ulrich Kötter, Stadt Hamm
Ronny Badtke, Stadt Iserlohn
Christian Eckhoff, Stadt Arnsberg
Iris Echterhoff, Kreis Steinfurt
Jan Sieker, Kreis Herford
Olaf Böhne, Stadt Porta-Westfalica
Dagmar Reuter, Stadt Werne
Anke Kämper, Stadt Hagen

Online-Befragung 2020

Hallo an alle Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Warstein!

Ich bedanke mich sehr für euer Interesse an diesem kurzen Fragebogen teilzunehmen!

Mit der Wahl des neuen Bürgermeisters im September, wird auch ein Plan für die Entwicklung der nächsten fünf Jahre im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erstellt (Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025).

Langer Rede kurzer Sinn: Es geht um EURE Wünsche, Ideen und Anregungen für eine hoffentlich noch bessere Kinder- und Jugendarbeit im ganzen Stadtgebiet. Also, schreibt auf was euch gefällt, was ihr doof findet, was ihr für Ideen habt oder was sofort verändert werden sollte!
Ich bin gespannt auf eure Antworten!

DANKE!!!

Eure Kerstin Westermann aus dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Warstein

1. Wo wohnst du im Stadtgebiet Warstein?

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Warstein | <input type="checkbox"/> Sichtigvor |
| <input type="checkbox"/> Belecke | <input type="checkbox"/> Mülheim |
| <input type="checkbox"/> Allagen | <input type="checkbox"/> Suttrop |
| <input type="checkbox"/> Niederbergheim | <input type="checkbox"/> Hirschberg |

2. Wie alt bist du?

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> < 10 Jahre | <input type="checkbox"/> 18-21 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 10-13 Jahre | <input type="checkbox"/> > 21 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 14-17 Jahre | |



3. Was hat sich in der letzten Zeit (im Ort, im Verein, usw.) für Kinder und Jugendliche verbessert? Was würdest du als positive Entwicklung für dich sehen?

Hier geht es darum, mir zu sagen, was ihr super findet und gerne macht. Wo könnt ihr euch aufhalten, spielen oder tolle Sachen erleben.



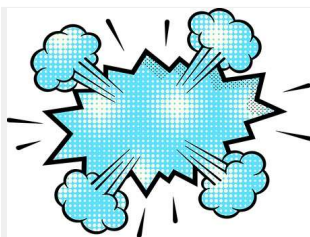
4. Was hat sich in der letzten Zeit (im Ort, im Verein, usw.) für Kinder und Jugendliche verschlechtert? Was würdest du als negative Entwicklung für dich sehen?

Hier geht es um das Gegenteil, also alles was ihr nicht machen könnt, weil bspw. etwas kaputt ist oder fehlt. Wo könnt ihr euch nicht aufhalten und spielen, und warum nicht?



5. Was siehst du als Highlight (im Ort, im Verein)? Was ist etwas Besonderes für dich?

Bei dieser Frage interessiert mich besonders, was ihr an eurem Wohnort richtig toll findet, oder auch an eurem Verein in dem ihr seid. Vielleicht ein Fest oder ein bestimmtes Ereignis, ein Treffpunkt oder einfach das Vereinsangebot.



6. Was hast du für Ideen und Wünsche zu Verbesserung? Was sollte für Kinder und Jugendliche zusätzlich noch angeboten werden?

Bitte nennt hier keine Dinge wie „eine Achterbahn“ oder „nie wieder Schule“. Ich möchte von euch wissen, wo ihr Möglichkeiten seht, etwas zu verändern, was euch wichtig ist.

Was gibt es vielleicht woanders, was es bei uns nicht gibt?



7. Was gibt es jetzt und sofort zu verändern? Was muss getan werden?

Nennt mir hier bitte, was nicht lange warten kann. Bspw. wenn es um kaputte Spielgeräte oder fehlendes Material für bestimmte Angebote geht. Dann benötige ich aber genaue Angaben bspw. zum Spielplatz!

Der Fragebogen ist anonym, dh ich möchte nicht wissen, wie ihr heisst! Solltet ihr mir daher etwas Spezielles mitteilen wollen, schreibt mir im Anschluß an den Fragebogen mit euren Eltern eine Email oder ruft mich an!

Ich kann euch nichts versprechen und an dieser Stelle zusagen, dies ist kein Wunschzettel! Alle Anregungen und Ideen werde ich auswerten und mit den verantwortlichen Personen besprechen!

Die Ergebnisse der gesamten Befragung werden in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen, als von euch gewählte Ziele. Es ist uns wichtig, eure Meinungen und Bedürfnisse in unsere (politischen) Entscheidungen und zukünftigen Planungen mit einfließen zu lassen!

Bedingt durch die Corona-Pandemie, "bleibe auch ich zu Hause"!

Bei Fragen und Anmerkungen erreicht ihr mich hoffentlich bald wieder mittwochs bis donnerstags von ca 9-17 Uhr und freitags bis 12 Uhr im Büro, im Rathaus der Stadt Warstein, per Telefon 02902 81317 oder per Email unter k.westermann@warstein.de!